Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 60.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24⅓ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Mittwoch, 5. Februar (Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Denkschrift des gesammten katholischen Episkopats im Königreich Preußen,

dem königlichen Staatsministerium von den Erzbischöfen von Köln und Posen zugleich im Namen und Auftrag aller übrigen Bischöfe des Landes vorgelegt am 30. Januar 1873.*)

Vor einigen Tagen hat das königliche Ministerium dem Landtage Entwürfe zu Gesetzen vorgelegt, welche in das innere Leben der katholischen Kirche und in ihre Rechtssphäre auf das Tiefste eingreifen, und der Landtag ist aufgefordert, diesen Entwürfen möglichst bald seine Zustimmung zu ertheilen.

Abgesehen davon, daß nach natürlichem und positivem Rechte und nach unvordenklicher Uebung in deutschen Landen die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nur durch beiderseitiges Uebereinkommen rechtmäßig und für beide Theile ersprießlich geordnet werden können, hätten die preußischen Bischöfe zum Mindesten erwarten müssen, daß ihnen Gelegenheit geboten würde, über so wichtige, die katholische Kirche betreffende Gesetzentwürfe sich auszusprechen und die katholischen Grundsätze geltend zu machen. Sie würden dann in der Lage gewesen sein, einzelne Bestimmungen der in Rede stehenden Gesetzentwürfe ohne Pflichtverletzung zu acceptiren, für einige andere würde vielleicht eine Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhle zu erreichen gewesen sein. Da nunmehr aber die Gesetzvorlagen, obgleich sie in das innerste Leben der Kirche einschneiden, von der königlichen Staatsregierung kraft der von derselben in Anspruch genommenen Machtvollkommenheit einseitig und ohne alle vorgängige Verständigung und Verhandlung mit den berechtigten kirchlichen Organen erlassen worden sind, so bleibt für diese Nichts übrig, als von vornherein gegen alle, die natürlichen und wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche und die Gewissens- und Religionsfreiheiten der Katholiken verletzenden Bestimmungen dieser Entwürfe und der etwa auf Grund derselben zu erlassenden Gesetze förmliche und feierliche Verwahrung einzulegen.

Wir erlauben uns, über einige Punkte folgende Bemerkungen beizufügen, die aber bei der gebotenen Eile den Gegenstand keineswegs erschöpfen, weshalb wir uns weitere Rechtsausführungen und Begründungen vorbehalten.

Nach der katholischen Glaubenslehre, die wir Katholiken als auf göttlicher Offenbarung beruhende unbedingt für wahr halten und glauben, und so gewiß zu glauben berechtigt sind, als unsere Gewissensfreiheit nicht angetastet werden darf;

Nach dem natürlichen Rechte, der Natur der Dinge und den Gesetzen der Vernunft;

Nach dem historischen und wohlerworbenen Rechte der katholischen Kirche in Deutschland und der katholischen Landestheile der Monarchie, welche nicht rechtlos, sondern mit dem durch feierliches Königswort gewährleisteten Rechte des vollen und ungeschmälerten Fortbestandes ihrer Religion und Kirche dem Königreich Preußen einverleibt wurden;

Nach den zwischen dem Apostolischen Stuhle und der Krone Preußen resp. den andern betreffenden Landesherren getroffenen Vereinbarungen und den darauf beruhenden Cirkumskriptions-Bullen;

Endlich nach den dieses Recht der katholischen Kirche wie den andern großen christlichen Konfessionen gewährleistenden Bestimmungen der preußischen Verfassung;

Besitzt die katholische Kirche in Preußen das unantastbare und unveräußerliche Recht, in der ganzen Integrität ihrer Glaubens- und Sittenlehre, ihrer Verfassung und Disziplin zu bestehen und ihre Angelegenheiten durch ihre rechtmäßigen Organe zu ordnen und zu verwalten.

Das allererste und allerwesentlichste Recht eines jeden kath. Bisthums und eines jeden Katholiken ist aber das Recht, eben der Einen kath. Kirche, deren Oberhaupt der Papst ist, als Glied anzugehören, und daher mit dem Papste, der nach kath Glaubenslehre kraft göttlicher Einsetzung das Fundament und der oberste Hirt der ganzen kath. Kirche und aller Theile derselben ist, in der Einheit des Glaubens und ungehemmter Lebensverbindung zu stehen und zu bleiben.

Das zweite nicht minder wesentliche Recht eines jeden katholischen Bisthums und eines jeden Katholiken besteht darin, in religiösen und kirchlichen Dingen von Niemand Anderm als den zuständigen rechtmäßigen kirchlichen Obern, den Bischöfen in der gesetzlichen Unterordnung unter den Papst, regiert und geleitet zu werden, da dieselben nach unserm katholischen Glauben von Gott gesetzt sind, die ihnen anvertrauten Diöcesanen nach den Vorschriften Christi und den Gesetzen der katholischen Kirche zu verwalten.

Demgemäß hat der Bischof seiner Diözese gegenüber hauptsächlich eine dreifache, von Gott ihm selbst auferlegte Pflicht, der das ebenso wesentliche, göttlich verliehene Recht entspricht, diese Pflicht frei und ungehemmt zu üben.

Es ist erstens die Pflicht und das Recht, die Glaubens- u. Sittenlehre der katholischen Kirche zu verkündigen und zu bewahren und deren Gnadenmittel zu verwalten.

Es ist zweitens die Pflicht und das Recht, die Priester und niederen Kirchendiener, welche ihn in seinem apostolischen Amte als seine Gehülfen und Stellverter unterstützen, nach Vorschrift der Kirchengesetze auszuwählen, zu erziehen, zu senden, und ihnen kirchliche Aemter zu übertragen.

Es ist drittens die Pflicht und das Recht, die Geistlichen zur Erfüllung ihrer Amtspflichten und die Gläubigen zur Erfüllung ihrer Christenpflichten zu ermahnen und anzuhalten und sie, wenn sie der Lehre der Kirche, dem Glauben und den Gesetzen derselben den Gehorsam hartnäckig verweigern, von der Kirchengemeinschaft auszuschließen und, wenn es Geistliche sind, sie ihres geistlichen Amtes zu entsetzen und ihnen alle priesterlichen Verrichtungen zu untersagen.

Diese drei Pflichten sind unauflöslich mit einander verbunden, so daß keine derselben ohne die andere bestehen kann. Der Bischof kann die katholische Glaubens- und Sittenlehre nicht rein bewahren und verkünden, er kann die Gnadenmittel Christi nicht recht und würdig verwalten und den Gläubigen spenden, wenn er nicht die Geistlichen, die in seinem Auftrage Beides thun, erziehen, beaufsichtigen, senden und nach ihrer Würdigkeit und Fähigkeit anstellen kann. Und er vermag Beides nicht, am allerwenigsten vermag er die katholische Religion vor Verfälschung zu schützen und die Verfassung der Kirche vor Zerstörung zu bewahren, wenn er nicht häretisch oder schismatisch gewordene oder sonst unwürdige Geistliche von ihrem geistlichen Amte entfernen, und beharrliche Leugner des kirchlichen Glaubens und Verletzer und Gegner der Verfassung und der Gesetze der Kirche von deren Gemeinschaft ausschließen kann.

Die vorgelegten Gesetzentwürfe verletzen und vernichten nun diese wesentlichen Rechte der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe, Rechte, ohne welche sie ihre wesentlichen Pflichten zu üben außer Stande sind, in mehrfacher Beziehung.

Der Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen erkennt zwar, wie es scheint, das Recht der Bischöfe an, die geistlichen Aemter zu besetzen, allein er beschränkt die Freiheit dieser Besetzung vor Allem dadurch, daß für den Staat das Recht in Anspruch genommen wird, gegen eine Anstellung nicht blos Einsprache zu erheben, sondern auch selbst in letzter Instanz über die Begründetheit des Einspruchs zu entscheiden. Zwar wird diese Erklärung dadurch beschränkt, daß sie nur aus bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gründen erhoben werden kann. Allein wir können uns nicht verhehlen, daß unter Umständen unter dem Titel einer solchen Exklusive der Freiheit der Kirche, Integrität des geistlichen Standes und der Person der würdigsten und pflichttreuesten Geistlichen die schwersten Verfolgungen zugefügt werden könnten, selbst wenn einseitig und ausschließlich der Staatsbehörde es zustände, vorgebrachte Einreden gegen die Anstellung eines Geistlichen resp. die ihnen zu Grunde liegenden Thatsachen zu prüfen und zu beurtheilen. Unter allen Umständen aber steht jene Bestimmung mit dem bestehenden Rechte und der der katholischen Kirche in der preußischen Verfassung gewehrleisteten Selbstverwaltung in Widerspruch. Wenn einigen Regierungen von Seiten der Kirche in Folge gegenseitiger Vereinbarung die Befugniß zugestanden wurde, aus rein bürgerlichen und politischen Gründen gegen die Anstellung eines Geistlichen Einsprache zu erheben, so kann der Staat nicht einseitig sich selbst ein solches Recht zuschreiben; über dies ist wohl zu bemerken, daß ein solches Einspruchsrecht stets nur rei definitiven Anstellungen und fast immer nur in Betreff der Pfarrer in Anspruch genommen und gewährt wurde, während es der Gesetzentwurf auf einfache Hilfspriester und auf blos provisorische Anstellung ausdehnt, was unseres Wissens noch nirgendwo beansprucht wurde. Es hängt dieses, wie der Gesetzentwurf ausdrücklich zu verstehen giebt, mit einer zweiten weit größeren Verletzung der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit, nämlich mit den Bestimmungen über die Erziehung des Klerus, zusammen. Diese Bestimmungen enthalten den tiefsten und verderblichsten Eingriff in das innerste Leben der Kirche, in die höchsten Interessen der Religion, in die Freiheit des katholischen Glaubens. Wir werden uns darüber mit aller Offenheit, die unserem Amte ziemt, und die wir dem Staate schuldig sind, aussprechen. Die wesentlichsten unter allen Pflichten und das Wichtigste unter allen Rechten der Kirche und der Bischöfe ist die Erziehung des Klerus. Dieses Recht ist seit achtzehn Jahrhunderten noch in keiner Zeit und in keinem Lande der Welt der Kirche bestritten worden, als etwa im vorigen Jahrhundert in Oesterreich, in unserem Jahrhundert theilweise in deutschen Staaten, nie aber in solchem Umfange, wie durch den neuesten Gesetzentwurf für Preußen. Ueberall, wo die katholische Kirche besteht, ist auch das Recht derselben, ihre Geistlichen in kirchlichen Lehr- und Erziehungsanstalten auszubilden, als selbstverständlich anerkannt: in England und Nordamerika, in Holland und Belgien.

In Italien, Spanien, Frankreich, wo Revolutionen die Kirche verwüstet, sie zeitweise blutig verfolgt haben, fiel es, sobald nur die Uebung der katholischen Religion gestattet und freigegeben war, Niemandem ein, den Bischöfen die Erziehung des Klerus streitig zu machen. Die Kirche hat durch das allgemeine Konzil von Trient das Gesetz gegeben, daß Jene, die sich dem geistlichen Stande widmen, von Jugend auf in Seminarien sollen erzogen werden, und daß jedes Bisthum ein solches Seminar besitzen soll. Die betreffenden Cirkumskriptionsbullen schreiben ausdrücklich die Ausführung dieses Gesetzes in allen preußischen Bisthümern vor.

Wenn die preußischen Bischöfe den Studirenden der Theologie den Besuch der Universitäten Bonn und Breslau und der Akademie Münster, sowie anderer deutscher Hochschulen gestatteten, so wollten und konnten sie dadurch nimmermehr auf das Recht und die Pflicht der Erziehung und theologischen Ausbildung ihres Klerus verzichten. Sie konnten daher solches nur unter der Voraussetzung gestatten, daß die theologischen Fakultäten an jenen Staatsanstalten sich in theologischer und religiöser Beziehung der kirchlichen Autorität in rechter Weise unterordneten, daß durch diese Unterordnung und die kirchliche Gesinnung der Professoren für die Katholizität der Lehrer und des Unterrichts, sowie durch wohl eingerichtete Konvikte für die Sittenreinheit und das religiöse Leben der jungen Theologen genügende Bürgschaft gegeben, und daß auch überhaupt von Seiten der Universität auf die katholische Kirche und die Kandidaten ihres Priesterthums die gebührende wohlwollende Rücksicht genommen würde.

Wenn dagegen, wie namentlich in jüngster Zeit in Bonn geschah, die Mehrzahl der Professoren der theologischen Fakultät vom Glauben der Kirche abfällt und gegen die kirchliche Autorität sich erhebt; wenn nichtsdestoweniger diese Professoren als Lehrer der katholischen Theologie festgehalten und als Vertreter der Fakultät aufgestellt werden, und wenn die Mehrzahl der übrigen Professoren der Universität Partei für sie ergreift, dann ist ein Zustand eingetreten, der geradezu unerträglich ist, und den auf die Dauer zu dulden eine schwere Schuld für die Bischöfe konstituiren würde. Dieses in Kürze die faktische Lage der Dinge, die erst in Verbindung mit den Motiven die ganze furchtbare Tragweite des Gesetzentwurfes klar macht.

Derselbe spricht zwar den Bischöfen und der Kirche das Recht des theologischen Unterrichts und der Erziehung des Klerus nicht förmlich ab, aber er macht es zum großen Theil illusorisch.

Der Entwurf gebietet erstens einem jeden Theologen unter Strafe des Ausschlusses von jedem geistlichen Amte den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität und verbietet den Bischöfen die Anstellung eines Jeden, der fortan dieser Forderung nicht genügt hat. Nur an bereits bestehenden Seminarien, die vom Staat als theologische Lehranstalten anerkannt sind, soll den Angehörigen der betreffenden Diözese das Studium gestatten, allen Anderen aber verboten sein — eine gehässige Ausnahmsbestimmung zum Nachtheil dieser kirchlichen Lehranstalten, die nur als ein Nothbehelf in den engsten Schranken geduldet werden! Das Verbot, daß die Universitätsstudenten gleichzeitig einem Seminar angehören, ist kaum zu verstehen, wenn man darunter nicht ein Verbot des Konvikts in Bonn und der in Münster bestehenden Einrichtung verstehen will.

Sodann wird unter gleicher Strafe von den Theologen nicht blos, wie von allen anderen Studenten ein Maturitätsexamen, sondern eine Prüfung über philologische, historische und philosophische Fächer nach bestandenem Universitäts-Triennium gefordert, was in keiner anderen Fakultät vorgeschrieben ist. Sowohl diese überaus gehässige Ausnahmsbestimmung, als auch überhaupt das Universitätstriennium hat ausgesprochener Maßen nicht so sehr den Zweck, den Theologen in den genannten Fächern Kenntnisse zu vermitteln, als vielmehr auf ihre Gesinnung und Grundsätze Einfluß zu üben. „Nationale Erziehung hat man verlangt und dabei behauptet, daß eine kirchliche Erziehung antinationale und antipatriotische Gesinnung erzeuge. Wir weisen diese stets wiederkehrende Beschuldigung immer auf's Neue mit Entschiedenheit zurück. Wir, die Bischöfe, unser glaubenstreuer Klerus und die gläubigen Katholiken aller Stände stehen Niemanden nach in der Pflichttreue gegen König und Staat und in aufrichtiger Liebe zum Vaterlande. Die Erziehung, die unsere Theologen zu guten Priestern und treuen Dienern ihrer Kirche macht, macht sie auch zu treuen und gewissenhaften Unterthanen der weltlichen Obrigkeit.

Dagegen haben wir leider Grund zu fürchten, daß der Ausdruck: „nationale Erziehung" eigentlich eine unkatholische Erziehung bedeute, und daß dieselbe den Zweck habe, den Kandidaten des geistlichen Standes unkirchliche Gesinnungen und Anschauungen, wenn möglich, beizubringen. In den großen Anfechtungen, welcher der Abfall einer Anzahl von Theologie-Professoren bereitet hat, haben nicht blos die Geistlichen, sondern auch die Studenten der Theologie in ganz Deutschland aufrichtige und unerschütterliche Glaubenstreue zum Troste der Bischöfe und des ganzen katholischen Volkes bewiesen. Wir fürchten, daß die beabsichtigten Vorschriften des Gesetzentwurfes darauf abzielen, eine Umwandlung dieser Gesinnung und dieser Glaubenstreue anzubahnen und zu bewirken.

Hat man ja von einem, wie man zu sagen beliebt, ultramontanen Geiste geredet, der im Klerus überhand genommen habe und den man durch die „nationale Erziehung" bekämpfen müsse. Allein der Geist, der unsern Klerus im Glauben und in kirchlicher Treue erhalten hat, ist nicht ein ihm künstlich angethaner Parteigeist, sondern es ist der reine und unverfälschte Geist des katholischen Glaubens, es ist der sich stets gleichbleibende Geist der gesammten katholischen Kirche, es ist der von den Vätern seit unverdenklichen Zeiten ererbte Geist unseres katholischen Volkes, es ist der Geist, den sie aus dem väterlichen Hause mitgebracht haben und fort und fort mitbringen. Wenn daher dieser Geist in ihnen durch die „nationale Erziehung" geschwächt, verändert, gefälscht und erstickt werden sollte, dann müßten wir eine offene, ja eine blutige Verfolgung einer solchen „nationalen Erziehung" unbedingt vorziehen. Sie wäre eine fortgesetzte Verführung der zum geistlichen Stande berufenen Jünglinge zum Abfall von ihrem priesterlichen Berufe, ja von ihrem katholischen Glauben.

(Schluß folgt.)

*) Die „Germania" veröffentlicht diese Petition an das Staatsministerium mit dem Bemerken, daß die Vorstellung des Episkopats, welche an den Kaiser gerichtet ist, noch unter den Bischöfen zirkulirt.

Deutschland.

△ **Berlin**, 4. Februar. Die Denkschrift der deutschen Bischöfe, welche heute die „Germania" veröffentlicht, ist zwar mit großer Geschicklichkeit und Vorsicht abgefaßt, aber ihr Inhalt stimmt doch in allen wesentlichen Punkten mit dem der an den Landtag gelangten Petitionen und den Adressen katholischer Geistlichen überein. Es wird auch in unzweideutiger Weise, falls die Vorlagen des Kultusministers zum Gesetz erhoben werden sollten, diesen und somit der Obrigkeit der Gehorsam aufgekündigt. Derartige Kundgebungen sind jedoch nur geeignet, die Gesetze als unumgänglich nothwendig erkennen zu lassen. Der Kultusminister hat sich mit Recht unter allgemeiner Zustimmung dahin ausgesprochen, daß, je schroffer die Opposition gegen die Gesetze vorgehe, je verwegener sie im Voraus ihre Mißachtung der obrigkeitlichen Gewalt proklamire, um so dringender die Pflicht des Staates sei, auf dem eingeschlagenen Wege zu verharren, die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu regeln und die Herrschaft der Gesetze zur unbedingten Geltung zu bringen. — Es bestätigt sich, daß das durch die Reichsverfassung verheißene Gesetz über die Organisation des Heerwesens im Kriegsministerium vollständig ausgearbeitet und dem Reichskanzleramte übergeben worden ist. — In der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses ist bekanntlich die Diätenfrage angeregt worden. Wie ich höre, haben im Schooße der Regierung über diese Angelegenheit Erwägungen stattgefunden, welche voraussichtlich noch in dieser Session zu einer Vorlage an den Landtag führen werden, in welcher eine Erhöhung der Diäten beantragt werden soll. Der Landtag wird um so unbefangener an die Behandlung der Vorlage herantreten können, als der erhöhte Satz erst von Beginn der nächsten Legislaturperiode eintreten soll. — Nach den bekannten Bestimmungen des Kultusministers über das Schulwesen und zwar in der Lehrordnung für die Schullehrer-Seminarien ist festgesetzt, daß jedes Seminar mit einer mehrklassigen und einer einklassigen Uebungsschule organisch zu verbinden ist. In einer jüngst ergangenen Verfügung ist nun als Grundsatz aufgestellt worden, daß für eine solche Einrichtung die Provinzial-Schul-Kollegien als zuständige Aufsichtsbehörden zu gelten haben. Da jedoch noch unter dem Einflusse konkreter Verhältnisse einzelne Einrichtungen bestehen, welche den allgemeinen Bestimmungen nicht entsprechen, so soll ausnahmsweise, wo noch ein anderweites Ressort-Verhältniß besteht, es einstweilen dabei sein Bewenden behalten. Zur Herstellung vorschriftsmäßiger Uebungsschulen sollen jedoch sofort die nöthigen Vorbereitungen getroffen werden.

Σ **Berlin**, 4 Februar. Die heutige dritte Berathung der Verfassungsänderungen zeigt namentlich in den Reden von Schorlemer und Kardorff, daß die Heftigkeit des Kampfes hüben wie drüben noch fortwährend im Wachsen begriffen ist. Nach drei Wochen müssen sämmtliche drei Lesungen über die Verfassungsänderungen wiederholt werden. Dazwischen allen je drei Lesungen über die vier kirchlichen Spezialgesetze. Wir haben also noch kirchliche Debatten in großem Umfange vor uns, ganz abgesehen von den darauf folgenden Verhandlungen im Herrenhause. Für ein Zweikammersystem kann die Methode der dreimaligen Lesung von Gesetzen unter Umständen des Guten zu viel bringen. Die Gesammterklärung der Bischöfe ist im Ministerium eingetroffen. Man hatte nach dem Vorgange des Bischofs Martin die Erklärung schärfer erwartet, als sie jetzt ausgefallen ist. Wenn man nicht wüßte, daß die Bischöfe noch immer auf eine Sinnesänderung bei dem Träger der Krone spekulirten, könnte man fast glauben, sie wünschten selbst einzulenlen. — Bismarcks Plaudereien am Kamin bei Gelegenheit seines parlamentarischen Diners geben in Abgeordnetenkreisen noch immer viel Stoff zur Unterhaltung. Jüngst kam Bismarck auch wieder auf sein Lieblingsthema, den 'passiven Widerstand der Geheimenräthe, zu sprechen. Er erzählte, daß schon 1867 ein als ultrareaktionär bekannter Geheimerrath im Ministerium des Innern den Auftrag erhalten habe eine neue Kreisordnung zu redigiren. Der Mann habe aber die Arbeit einfach liegen lassen. Vor das Disziplinargericht sei er nicht zu stellen gewesen. Im Gegentheil sei er durch Beförderung zum Regierungspräsidenten in der Rheinprovinz belohnt worden. — Man zweifelt nicht, daß Camphausen der gestern in der Budgetkommission beschlossenen Erhöhung der Dotation

für Elementarschulen von $2\frac{1}{4}$ auf 3 Millionen schließlich zustimmen wird. Falk hatte schon im vorigen Sommer diese Erhöhung beansprucht. Die Mittel zur Erhöhung sind reichlich vorhanden in dem Plus, welches die neue Veranlagung der Einkommensteuer und der Klassensteuer ergeben hat. Das Plus soll hauptsächlich zu lebenslänglichen Zulagen für ältere Lehrer verwandt werden. — Die Einbringung eines Versicherungsgesetzes im Reichstage ist wieder zweifelhaft geworden, weil innerhalb des Reichskanzleramts die Ansichten über das nothwendige Maß der staatlichen Beaufsichtigung erheblich auseinandergehen. — Die Fortschrittspartei verhandelte gestern Abend über die im September d. J. bevorstehenden Neuwahlen zum Landtage. Man beschloß den Kampf gegen die Klerikalen namentlich in der Rheinprovinz frühzeitig und planmäßig mit allem Nachdruck aufzunehmen. Die Stadt Köln hält man für ziemlich gesichert. In den übrigen Wahlkreisen der Rheinprovinz ist man zu einer Allianz mit den Nationalliberalen geneigt, sofern dieselben zur Hälfte Kandidaten der Fortschrittspartei akzeptiren. Ostermontag wird in Köln eine Parteiversammlung von Vertrauensmännern aus den einzelnen Kreisen das Weitere beschließen. Ungefähr gleichzeitig wird auch in Wiesbaden eine Versammlung von Vertrauensmännern tagen, die Organisation in Nassau durchführen und einen Zentralausschuß niedersetzen. Für Nassau werden beide Parteien überall zusammengeben. Ebenfalls in den Ostertagen soll eine Vertrauensmännerversammlung in Berlin stattfinden für die Wahlen in der Provinz Brandenburg (ausschließlich Berlin) und der Altmark. In ähnlicher Weise wird man sich wohl auch in Schleswig-Holstein organisiren. Auch von der Provinz Ostpreußen erwartet die Partei Zuwachs. Noch vor Ostern wird der Wahlaufruf der parlamentarischen Partei erscheinen. Man sucht in dieser Weise die Organisation frühzeitig in Gang zu bringen, damit vor Beginn der Sommerreisen überall zur Bildung von Lokalkomite's geschritten werden kann. Die Erfahrungen der drei letzten Jahre, in welchen bald die Freikonservativen, bald die Klerikalen die Majorität im Abgeordnetenhause entschieden, sind zu bitter, als daß nicht Alles daran gesetzt werden müßte, für die liberalen Parteien eine entschiedene Majorität wiederzugewinnen. — Hier in Berlin beschäftigen sich gegenwärtig mehrere Parteien mit der 25jährigen Feier des 18. März. Für die Fortschrittspartei haben die Wahlvorstände die Sache in die Hand genommen. Ohne gerade mit der Feier besondere Nebendemonstrationen verbinden zu wollen, beabsichtigt man doch die Bedeutung des Tages für die Entwickelung der Verfassung und des deutschen Einheitsgedankens in Versammlungen entsprechend hervorzuheben. — Zu Ehren des 70jährigen Geburtstages von Ziegler hat die Fortschrittspartei heut ein Diner veranstaltet. Ziegler wurde bereits gestern von zahlreichen Deputationen (u. A. aus Breslau) sowie durch Telegramme beglückwünscht. Unter der Gratulanten gemischtem Chor befand sich u. A. auch Windhorst (Meppen)

— Die „Voss. Ztg." schreibt:

Das Vertrauen der liberalen Mitglieder des Abgeordnetenhauses in die allerdings ermüdende parlamentarische Arbeit der Kirchengesetzgebung ist nicht wenig durch den mitgetheilten Ausspruch des Kaisers gehoben worden. Der Monarch richtete jene Worte zunächst an den Abg. v. Bennigsen, doch so, daß sie gleichzeitig von der ganzen Gruppe der Abgeordneten gehört wurden. Von den bei der Cour anwesenden Herrenhausmitgliedern beeilten sich einzelne mit einem großen Aufwande patriotischer Phrasen den Beweis zu liefern, daß die Majorität des preußischen Oberhauses zu den Kirchengesetzgebungs-Vorlagen eine ganz andere Stellung einnehme, als zur Kreisordnung. Schon gelegentlich der vertraulichen Verhandlungen der Fraktionsführer des rechten Flügels der Stahlmänner mit dem Ministerium wurden von diesen Garantien für eine Mehrheits-Abstimmung in Sachen der Kirchengesetzgebungsvorlagen angeboten. Auch scheuten sich damals die Herren nicht, durchblicken zu lassen, daß sie in ihrer Opposition gegen die Kreisordnung den Fürsten Bismarck hinter sich zu haben glaubten. Heute gestehen sie, daß kein Mitglied des Herrenhauses zweifeln dürfe, die Kirchengesetze seien Bismarcks eigenstes Werk. Wenn nun der Kaiser sage, daß zu ihrer Durchbringung kein neuer Pairsschub erforderlich sei, so stimme dies vollständig mit der Stellung überein, welche die überwiegende Majorität des Herrenhauses zur Verfassungsänderung und zu den vier Gesetzen einnimmt .... Wir registriren diese Rückzugstaktik feudaler Herrenhausmitglieder, ohne ihr großes Gewicht beizulegen. Die Herren mögen vielleicht erfahren haben, daß Fürst Bismarck seine Idee der Herrenhausreform wieder aufgenommen. Wir hören, daß dies nicht geringe Ueberraschung in ihren Reihen erregt, weil sie stets annahmen, daß der große Herrenhausschub nur erfunden wurde, um den kleinen zu hindern und den Grafen Eulenburg nicht Ministerpräsidenten werden zu lassen. Was es mit der Herrenhausreform Bismarcks auf sich hat, erscheint uns nicht ganz klar. Der Kaiser wollte überhaupt keinen Pairsschub, und seine jüngste Aeußerung scheint nicht darauf hinzudeuten, daß er seine Meinung geändert. In liberalen Abgeordnetenkreisen freut man sich über diese Festigkeit des Kaisers in einer Gesetzgebungsmaterie, die unter einflußreichen Personen die entschiedensten Gegner zählt. Man theilt in dieser Beziehung Details über Vorgänge bei Hofe mit, welche sich ihrer Natur nach nicht zur Veröffentlichung eignen, die aber ein charakteristisches Gewebe von Intriguen enthüllen, deren Fäden der Abg. für Meppen sehr genau kennt. Daß der Kaiser den geheimen, wie den offenen Wünschen hochgestellter Personen, der Bischöfe, des Oberkirchenraths ꝛc. widersteht, das hat manchen Abgeordneten der liberalen Partei zurückgehalten, seiner Verdrossenheit über andere Dinge Ausdruck zu geben und entweder auf Urlaub zu gehen, oder sein Mandat niederzulegen.

— Der „Frankf. P." wird von Berlin, 1. Februar, geschrieben: „In der freien und meist sehr belebten Konversation, welche auf die parlamentarischen Diners bei dem Fürsten Reichskanzler zu folgen pflegt, fragte der Fürst, ob denn wirklich der Abg. v. Mallinckrodt behauptet, Preußen habe die italienische Regierung 1870 aufgefordert oder ermächtigt, von Rom Besitz zu ergreifen. Dies wurde von mehreren Mitgliedern des Abgeordnetenhauses bejaht. Der Fürst versicherte darauf, dies sei eine große Unwahrheit, der König von Italien sei im Beginn des Krieges mehr französisch, als deutsch gesinnt gewesen. Dies antipathische Verhältniß sei während des Krieges nicht gehoben worden und erst gegen Ende des letztern, oder gar erst nach dem Friedensschluß, sei die Wiederherstellung eines Einvernehmens mit Italien möglich gewesen, jedenfalls sei jene Behauptung Mallinckrodts, wenn solche gefallen, das direkteste Gegentheil der Wahrheit, und Deutschland sei frei von dem Vorwurf, irgend etwas gethan zu haben, was geeignet war, die feindselige Haltung Roms zu provoziren.

— Dem Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Umgestaltung der deutschen Festungen (außer denen in Elsaß-Lothringen) vorgelegt worden, wodurch im Ganzen die Geldmittel von 68 Millionen Thalern aus der Kriegskosten-Entschädigung gefordert, für 1873 und 74 die Summe von 18 Millionen Thalern und für die folgenden 10 Jahre je 5 Millionen Thaler bereit gestellt werden. Ein berliner Korrespondent schreibt dazu:

Die beigegebenen Motive lehnen an die Erfahrungen des letzten Krieges und an die Ergebnisse der Berathungen der Landesvertheidigungs-Kommission an, welche vom Kaiser berufen worden ist und unter dem Präsidium des Kronprinzen gearbeitet hat. Das Ergebniß dieser Berathung wird dahin zusammengefaßt: 1) daß einzelne größere Zentralpunkte für die Landesvertheidigung geschaffen werden müssen, 2) dadurch ein Theil der vorhandenen Festungen eingehen könne, 3) daß für die bleibenden Festungen hauptsächlich eine intensive Verbesserung der Befestigungen und der Ausrüstung zu gewinnen sei. Hauptsächlich wird beabsichtigt die Anlage von detachirten Werken, artilleristische Verstärkung an gezogenen Geschützen, Vermehrung der Kriegs-Pulvermagazine, der Munitionsreservoirs und der Räume zur bombensichern Unterbringung von Mannschaften und Vorräthen, sowie die Verbesserung der Deckung der vorhandenen derartigen Hohlbauten, endlich Beseitigung anderer Mängel bezüglich der organische Gestaltung zu schaffen, die im Grundgedanken der Widerstandskraft. In gleichem Maße, wie für diese Zwecke, werden die Mittel für die Seeplätze und Küstenbefestigungen (dafür allein 25 Mill. Thlr.) gefordert und die Nothwendigkeit der Bewilligung wird nachgewiesen. Das Gesammterforderniß einschließlich der bereits für Elsaß-Lothringen bewilligten 28 Millionen Thaler beläuft sich auf 96 Millionen Thaler. Davon entfallen auf die Südgrenze und die Südwestgrenze (elsaß-lothringische Plätze, Rastatt, Ulm ꝛc.) etwa 30,7 pCt., auf den nördlichen Theil der Westgrenze (Mainz, Koblenz, Köln) 10,9, auf die Nordgrenze (die Küsten, Memel, Pillau, Danzig, Kolberg, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsort, Sonderburg-Düppel, untere Elbe, untere Weser, Wilhelmshaven) 27,6, auf die Ostgrenze (Königsberg, Thorn, Posen, Küstrin, Glogau) 26,2; auf das Innere (Spandau) 4,6 pCt. Es wird darauf hingewiesen, daß der Geldbedarf von 68 Mill. Thlr. schnell bewilligt werden muß, und daß dazu in dem Reichsgesetz vom 8. Juli v. J. ein Betrag von $1\frac{1}{2}$ Milliarden Franken (400 Millionen Thaler) disponibel ist. Von Interesse ist die Bemerkung, daß es nicht die Absicht sei, eine Niederlegung der eingehenden Festungswerke in großem Umfang und mit erheblichen Kosten vorzunehmen, sondern zunächst nur an einzelnen Stellen in Verbindung mit einer Umgestaltung der Thorpassagen eine wirkliche Offenlegung vorzunehmen und das Weitere den betreffenden Städten zu überlassen. Bei sehr lebhaftem Erweiterungsbestreben soll schon sofort nach dem Zustandekommen des Gesetzes nachgegeben werden.

Die vorstehende Mittheilung wird durch folgende Notizen vervollständigt:

Erweiterungen sind beschlossen für Köln auf Höhe von 9,159,000 Thlr., Koblenz 309,000 Thlr., Mainz 922,000 Thlr., Rastatt 43,000 Thlr., Ulm 1,210,000, Spandau 4,434,000 Thlr., Küstrin 4,741,000, Posen 7,023,000, Thorn 5,280,000, Danzig 773,000 Thlr., Königsberg 7,837,000 Thlr., Glogau 278,000, Neiße 242,000, Memel 73,000, Pillau 50,000, Kolberg 267,000, Swinemünde 1,426,000, Stralsund 275,000, Friedrichsort 1,822,000, Sonderburg-Düppel 2,227,000, Befestigungen der unteren Elbe 4,373,000, Befestigung der untern Weser 5,061,000, endlich Wilhelmshaven 10,177,000. Man ersieht hieraus, daß die stärksten Befestigungen für Köln, dann aber für Königsberg und Posen in Aussicht genommen sind. Die Kostenberechnungen erfolgten nach Kostenanschlägen und örtlichen Ermittelungen. Die Entschädigungen, welche nach dem Rayongesetz den Grundeigenthümern gezahlt werden müssen, deren Häuser in die Rayons hineingezogen werden, sind nicht berechnet worden, weil diese Entschädigungen zumeist als Renten zu gewähren sind, deren genaue Höhe sich bei der kurzen Zeit des Bestehens des Gesetzes nicht anführen läßt. Die angestellten Berechnungen beziffern den Kapitalswerth aller zu gewährenden Rayonentschädigungen auf circa $4\frac{1}{2}$ Million Thaler. Die Kosten für Geschütze und Munition beruhen auf Ausrüstungsentwürfen, welche die Geschützausstattung nach Zahl, Art und Kaliber festsetzen, sowie auf den erfahrungsmäßigen Kosten der verschiedenen Geschütze. Die Landes-Vertheidigungs-Kommission betont bei den Vorschlägen zur Verstärkung der artilleristischen Ausstattung der Festungen die Erfahrungen des letzten Krieges gegen Frankreich, wonach es außer allem Zweifel steht, daß der rasch und mit verhältnißmäßig geringen Opfern von uns erzwungene Fall vieler kleineren französischen Festungen durch deren veraltete und gegen die heutigen Angriffswaffen nicht mehr genügende Ausstattung und Ausrüstung wesentlich mit herbeigeführt worden ist.

Königsberg, 2. Februar. Die in diesen Tagen hier versammelten Geistlichen, welche darüber beriethen, welchen Standpunkt die evangelische Kirche bei den gegenwärtigen religiösen Wirren einzunehmen habe, haben beschlossen, eine Versammlung von Gemeindemitgliedern und Geistlichen in nächster Zeit einzuberufen, um sich über ein gemeinsames Handeln in dieser Angelegenheit zu verständigen und entweder durch Resolution oder durch Petition die überwiegende Ansicht an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen.

München, 2. Februar. Das „Programm", welches der Herr Bischof von Mainz dieser Tage in einer Broschüre für die deutschen Katholiken aufgestellt hat, wird im „Vaterland" des Herrn Dr. Sigl als unanehmbar erklärt, und hierbei des Herrn Bischofs in eben nicht sehr schmeichelhafter Weise gedacht. „Wir halten es" — sagt Herr Dr. Sigl am Schlusse des Artikels — „wahrhaftig lieber mit Herrn v. Gerlach, der muthig und ehrlich genug ist, um über den Deutschen den Christen zu stellen. Herr v. Ketteler könnte sich doch wohl mit dem von ihm auf politischem Gebiete bereits angerichteten Unheil begnügen und auf fernere Lorbeeren auf diesem undankbaren Felde, für das er nicht der rechte Mann ist, verzichten, sonst könnten die letzten Dinge noch ärger werden als die ersten."

München, 2. Februar. Auch die sonst in diesen Dingen sehr schweigsame bairische Presse bespricht jetzt wieder öfters die beständige Ministerkrisis und die planlose und launenhafte Haltung der bairischen Regierung und klagt die Minister wegen ihrer Willensschwäche an. An einem Artikel der münchener „Neuesten Nachrichten" z. B. heißt es, nachdem die militärischen Spielereien mit dem „kriegshistorischen" bairischen Blau und der Raupe am Helm sattsam verspottet worden und auf die bairischen Gesandschaften, namentlich in Rom hingewiesen, gegen den Schluß:

Diese Unbegreiflichkeiten, das Hin- und Herschwanken zwischen partikularistischen Anwandlungen und Reichstreue das zeitweilige Liebäugeln mit dem Ultramontanismus, die vielversprechenden Winke an Führer der liberalen Partei, kurz die ganze Zweideutigkeit und Unklarheit der gegenwärtigen bairischen Politik — das sind die Erzeuger der immer wieder auftauchenden und geglaubten Gerüchte über Ministerkrisen. Der gesunde Menschenverstand, der weder von Hofluft infizirt ist, noch die Dinge durch die von Hochmuth verdunkelten Gläser angeblicher Staatsmänner und Diplomaten betrachtet, kann nun einmal nicht verstehen, wie Männer von der Einsicht, dem Charakter und der Vaterlandsliebe, wie unsere Herren Minister in solchen trüben Verhältnissen so lange verweilen können. Welche merkwürdige Wandlungen die bairische Politik noch durchmachen wird, das vermögen wir bei der Unberechenbarkeit und Lauenhaftigkeit so mancher dabei mitwirkenden Faktoren nicht vorauszusagen, aber das wissen wir mit aller Sicherheit, daß eine zweideutige, hin- und herschwankende Politik eben so sehr wie eine offen reichsfeindliche zum Ruine des Landes führt.

Die kürzlich telegraphisch angezeigten Militär-Personaländerungen sind in ihrem ersteren Theil eine Folge der vor mehreren Wochen in der Presse vielfach besprochenen Vorgänge bei der Eröffnung der Offiziers-Speise-Anstalt in Ingolstadt — Vorgänge die darnach doch wohl viel ernsterer Natur gewesen sein müssen als man nachträglich glauben machen wollte. — Auf einige Beschuldigungen der „Landeshuter Ztg." antwortet Dr. Sigl in seinem „Vaterland" in folgender spaßhafter Weise:

Es wird uns von der tugendhaften Landeshuterin wieder einmal die 1864 begangene Todsünde vorgeworfen: ein Vierteljahr frohschammerisch liberal gewesen zu sein, in welchem Zustande wir gegen Syllabus und Encyclika einiges dumme Zeug geschrieben haben. Nun' das ist wahr und wir haben es niemals geleugnet. Ist es aber nicht gradezu lächerlich, dem Redakteur des „Vaterland" bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit vorzuwerfen, daß er vor 8 oder 10 Jahren einmal etwas Dummes gemacht? Wir könnten uns auf Paulus und Augustinus berufen, die, bevor der Eine Apostel und der Andere Bischof wurde, doch auch etwas Erkleckliches an — Unzukömmlichkeiten geleistet haben, aber mit der Zeit sogar Heilige geworden sind.

Frankreich.

Paris, 2. Februar. Das „Univers" meint, seit Eröffnung der National-Versammlung habe es schwerlich eine Sitzung gegeben, die „dramatischer" als die heutige Schlußsitzung über die lyoner Kontrakte gewesen wäre. Dramatisch aber ist nicht der rechte Ausdruck, oder man müßte denn die alten Ritter- und Räuberstücke vorzugsweise dramatisch nennen. Roh, gemein und händelsüchtig war der Charakter dieser drei Sitzungen in hohem Grade. Die Leidenschaftlichkeit der Parteien ging so weit, daß in der letzten Sitzung von der Sache selbst, von der lyoner Kaufkontrakten, gar nicht mehr die Rede war, und doch hatte der Herzog von Audiffret-Pasquier den Muth, zu erklären, „weder er noch seine Freunde brächten politische Voreingenommenheiten mit in die Debatte." Was würde also erst geschehen sein, wenn diese Leute mit solchen aufgetreten wären! Zur Ehre der Franzosen sprechen sich wenigstens die anständigen Zeitungen, wie das Journal des Debats, voll bitteren Unwillens über dieses Treiben aus.

Schweden und Norwegen.

Um die Union zwischen Schweden und Norwegen, wie der König in der Thronrede bei Eröffnung des schwedischen Reichstages bemerkt hat, noch fester zu schließen, soll ein für die gemeinsamen Angelegenheiten beider Länder gemeinsames Parlament nach Art der österreichisch-ungarischen Delegationen als das beste Mittel erkannt worden sein. Der verstorbene König hegte diesen Plan mit Vorliebe, und der jetzige König, der sich am 31. Januar nach Christiania begeben hat, will, wie es heißt, dort die Frage zur Sprache bringen. Die für ihre demokratischen Freiheiten sehr besorgten Norweger dürften aber schwerlich etwas davon hören wollen. Das Gerücht, beide Länder sollten durch einen Zollverein mit einander enger verbunden werden, wird von norwegischer Seite für durchaus grundlos erklärt.

Rußland und Polen.

Die in Petersburg tagende Kommission zur Berathung der Armee-Organisation soll, laut der wiener „Deutschen Zeitung", sich in großer Verlegenheit befinden, denn die Schwierigkeiten, die sich der beabsichtigten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entgegenstellen, häufen sich, und es sollen noch jetzt, nach zweijährigen Arbeiten der Fach-Kommissionen, in den maßgebenden Kreisen Meinungsdifferenzen in wichtigen Fragen herrschen. Man ist auf diese Weise in Rußland Betreffs der Armee-Organisirung momentan in eine kritische Lage gekommen. Die Reformen Miljutin's, die im Laufe der letzten Jahre eingeführt wurden, haben sich noch nicht einwurzeln können, und die alte Organisation der Armee ward völlig zerstört; es dürfte daher wohl nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, daß man im entscheidenden Momente, anstatt einer schlagfertigen Armee, nicht viel mehr als ein gediegenes Material und schätzenswerthe Projekte zur Verfügung hätte. — Für die Reise des Schahs von Persien über das Kaspische Meer wird der Kriegsdampfer „Nasr-Eddin-Schach" von 160 Pferdekraft und mit fünf Kanonen in einer Weise ausgerüstet, wie sie für einen orientalischen Monarchen geeignet ist.

R. C. Das Räuberwesen resp. Unwesen findet außer in Italien nirgends einen so guten Boden, wie in Rußland; einmal wegen der mangelhaften Verwaltung in den Gouvernements, dann wegen der vielen oft weiten Strecken, welche ganz unbewohnt und unbebaut sind, dann wegen der großen dichten Urwälder, welche sich noch in manchen Gegenden Rußlands befinden und die kein Mensch, wenigstens Niemand, der nicht besondere Absichten hat, betritt, und endlich wegen der Dummheit der Bevölkerung. Alle die Umstände tragen denn auch dazu bei, daß das Räuberwesen in Rußland noch sehr stark kultivirt wird, und daß es recht schwer fällt, Banden, deren Existenz feststeht, dingfest zu machen. Fast wöchentlich laufen Berichte ein, daß hier oder da, in diesem oder jenem Gouvernement, eine Bande entdeckt, höchst selten aber, daß eine solche Bande eingezogen und aufgehoben sei. Alles bisher Dagewesene übersteigt jetzt eine aus Cherson einlaufende Nachricht, nach welcher sich in jenem Gouvernement der Hauptsitz einer vollständig organisirten Bande befindet, welche auf die ganzen umliegenden Gouvernements ausgedehnt ist und in mehrere kleinen Banden unter ihren eigenen Häuptern zerfällt, die von der Bandenverwaltung ihre bestimmten Aufträge erhalten, eine Bande, die ihre besonderen Comtoire an verschiedenen Orten, ihre eigenen Fabriken falscher Pässe und Legitimationen hat, in der sich sogar angesehene Personen befinden sollen und in der ein besonderer Eid abgelegt werden muß. Mehrere Mitglieder dieser Bande sind kürzlich arretirt worden, und es befinden sich unter denselben Deserteure, Juden, Kolonisten, Kleinbürger, Gemeinde-Aelteste, Stadthäupter ꝛc, also Mitglieder der niedersten Rangstufen bis zu den angesehensten.

Vom Landtage.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk und Achenbach. Zur allgemeinen Diskussion über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung, der heute zur dritten Berathung steht, melden sich 9 Redner zum Wort, 5 gegen, 4 für die Vorlage.

Abg. v. Gerlach spricht in mehr als einstündiger, fast unverständlicher Rede gegen den Gesetz-Entwurf: Ich trete heute auf als Glied der evangelischen Kirche, desjenigen Theils der evangelischen Kirche, der das Kirchenregiment S. M. des Königs anerkennt, nicht in irgend einer Art Gleichgültigkeit gegen die Bemühungen und Kämpfe der Katholiken in diesem Hause. Ich fühle mich in diesem Kampfe aufs Innigste mit ihnen verbunden; ich fühle meinen evangelischen Glauben und meine brüderliche Liebe zu den Katholiken entzündet durch diesen Kampf und auch meine Hoffnung: denn ich hoffe auf ihren Sieg. Sie sehen heute nur die deutschen Bischöfe vereinigt in diesem Kampfe, vielleicht aber wird das gesammte Episkopat der Erde in diesem Kampfe mit zu Felde ziehn. (Hört.) Ich knüpfe an diese Hoffnung auf Sieg den Wunsch, daß die Gemeinschaftlichkeit der evangelischen und katholischen Kirche im Kampfe gegen diese Gesetze immer mehr zum Bewußtsein kommt in diesem Hause wie im ganzen Lande. Ich befinde mich diesen Gesetzen gegenüber in demselben Fall wie der Bischof von Ermeland. Ich nehme für mich dasselbe Recht in Anspruch, wie er, und habe dieses Recht in meinem langen Leben oft ausgeübt: zu prüfen, ob ich solchen Staatsgesetzen ohne Sünde, ohne Verletzung höherer Pflichten gehorchen kann. (Hört!) Ich bin also in dieser Beziehung solidarisch mit dem Bischof von Ermeland verbunden. Unsere Verhandlungen hier werden im ganzen Lande gelesen. Ich hätte wohl gehofft und gewünscht, daß auf Aeußerungen solcher Art, wie sie von dem Abg. Virchow und andern hier gefallen sind, die Re-

gierung klar und bestimmt ausgesprochen hätte, was sie eigentlich unter Religion verstehe, was ihre Religion eigentlich sei; ich hätte wohl gewünscht, daß uns der Kultusminister sein Glaubensbekenntniß hier abgelegt hätte. Irgend etwas der Art haben wir aber vom Regierungstisch gar nicht gehört. (Ruf links: Ist gar nicht nöthig!) Ich bin den Reden des Kultusministers mit Aufmerksamkeit gefolgt; ich habe ihm geistig die Hand gereicht und siehe, seine Hand war eiskalt. (Heiterkeit.) Ich habe ihn gefragt: Wer ist Dein Gott? und siehe, er antwortete: Ich bin der omnipotente Staat, was geht uns Glaube, was geht uns Gott an? Ich habe ihm in die Augen gesehen und siehe, seine Augen waren starr. (Große Heiterkeit.) Der Abg. Reichensperger hat sich bezüglich der Entstehung der Artikel 15 und 18 auf das Frankfurter Parlament und die Nationalversammlung berufen. Dahin kann ich ihm nicht folgen. Für mich sind diese Verhandlungen, für mich ist das ganze J. 1848 keine Autorität. Wir haben Mühe genug gehabt aus diesem Koth herauszukommen. (Rufe links: oho! pfui!) — Ueber den Entwürfen steht der Name des Königs; aber in den Gesetzen verschwindet dieser Name völlig und an seine Stelle tritt das Abstraktum: Staat. Der Reichskanzler hat einst gesagt: An dem Fels der christlichen Kirche wird das Narrenschiff der Zeit scheitern. Wenn man diese Gesetzentwürfe betrachtet und die Auslassungen von der Regierungsseite hört, dann scheint dieser Fels sich ganz in einen Nebelfleck aufgelöst zu haben.

Abg. v. Brauchitsch (für): Wenn ich es wage, gegen alte gewiegte Parlamentsmänner in den Kampf einzutreten, so denke ich dabei an meine Jugendzeit, in welcher ich zu Heidelberg einem Corps angehörte, dessen Mitglieder größtentheils nur ein Jahr in Heidelberg blieben und welches mit den anderen Verbindungen, deren Leute in der Fechtkunst lange Uebung hatten, in fortwährendem Kampfe stand. Ebenso stehe ich jetzt einem Mann gegenüber, der ehemals Führer der konservativen Partei war, der aber jetzt eine Richtung verkörpert, welche wir nicht mehr als konservativ anerkennen können. Freilich sagt er uns dasselbe; ich will nicht Richter darüber sein, wer von uns Recht hat. Das Zentrum sagt zu uns: wie könnt ihr von eurem konservativen Standpunkte aus diesen Gesetzen zustimmen? Und zur Linken: wenn ihr diese Gesetze annehmt, tödtet ihr den Liberalismus. Es ist ganz bezeichnend, daß diese Fraktion sich Zentrum nennt, denn sie hat eine Brücke geschlagen zwischen der rechten und linken Seite, indem sie die Liberalen gezwungen hat, gegen ihre Neigung die Staatsgewalt zu stärken und die Konservativen an ihre Pflicht erinnert hat, die Autorität der Kirche nicht stärker werden zu lassen, als das Wohl des Staates es gestattet und die Staatsgewalt gegen alle Angriffe zu schützen, woher sie auch kommen mögen. Früher hatten wir die Autoritäten des Kirchenregimentes auf unserer Seite; zu unserem Bedauern besteht dieses Verhältniß jetzt nicht mehr. Denn unmöglich können zwei souveräne Gewalten nebeneinander bestehen. Herr v. Mallinckrodt ist logisch genöthigt, das Plazet der Kirche in Bezug auf die Staatsgesetze fordern zu müssen, während früher der Staat den Kirchengesetzen sein Placet ertheilte. Der Vorredner hat zwar behauptet, der Bischof von Ermeland habe sich den Gesetzen unterworfen, soweit es das Gebiet des Staates betrifft. Aber in diesem Vorbehalt hat er sich ja das letzte Placet reservirt. Die Kirche ist durchaus nicht eine wehrlose Frau. Herr Windthorst hat neulich erst gesagt: Hinter uns stehen 200 Millionen Katholiken! Ist das eine wehrlose Macht? Wenn die Kirche eine Frau ist, so ist der Staat der Hausherr, dessen Ansehen respektirt werden muß. Wir halten die Kirche für zu bedeutungsvoll, als daß wir in eine Demokratisirung derselben, wie sie der Abg. Virchow wünscht, willigen sollten. Aber der Staat muß sein Gebiet streng festhalten; der Artikel 15 besagt ja nicht, daß Staat und Kirche gar nichts mit einander zu thun haben. Daß die Freiheit der Kirche nicht beschränkt werden soll, beweist der Umstand, daß gerade von der Regierung die Gesetzentwürfe eingebracht werden. Die Freiheit der Kirche soll nur mit der des Staates vereinbart werden, und dazu sind die Gesetze und die Verfassungsänderung nothwendig.

Abg. v. Mischke-Collande (gegen): Den schweren Vorwurf, daß wir nicht mehr konservativ seien, gebe ich der Fraktion des Vorredners zurück. Nach unserer Anschauung muß in einer Erbmonarchie Grund und Boden mit gewissen Rechten verbunden sein. Als die Regierung diesen Grundsatz nicht mehr anerkannte, erkannten Sie ihn auch nicht mehr an, gingen also von Ihrem konservativen Prinzip ab. Ich wünsche, daß die Regierung und das Haus der katholischen Kirche nicht zu nahe treten möge. Der Minister bringt uns Gesetze ein; wir wählen eine Kommission sie zu berathen. Der Minister hat uns gesagt, daß manches darin gegen die Paragraphen der Verfassung verstoßen könne. Ich glaube, wir sind einig, daß vieles gegen die Verfassung verstößt. (Widerspruch links.) Die Kommission mußte erst die Gesetze durchberathen und dann eine etwa nöthig gewordene Aenderung vorschlagen; jetzt schlägt sie eine Aenderung vor ohne die Gesetze durchberathen zu haben. Sie hätte nun die wichtigsten Gründe dafür anführen müssen. Mit Friedrich Wilhelm IV. wünschte ich, daß sich kein Blatt Papier zwischen König und Volk schieben möge. Aber die Verfassung kam und wir haben sie beschworen. Es ist zwar ein Artikel da, der ihre Abänderung zuläßt, aber von dem sollte man nur im äußersten Falle Gebrauch machen. Eine Nothwendigkeit ist nicht vorhanden, denn selbst der Herr Referent sagt, eine Aenderung sei nur wünschenswerth. Der Grund, weshalb Sie (links) so energisch zustimmen, ist der, daß Sie den Staat in dem sog. Kampfe gegen die katholische Kirche unterstützen wollen und zwar so rasch wie möglich. Ich will den Kampf nicht schildern, sondern nur erklären, daß wir bereit sind, das zu beweisen, was wir 1866 und 1870 bewiesen haben, die Treue gegen König und Vaterland. Friedrich der Große, welcher fragte: „Ich bin der erste Diener meines Staates", stand mit den Bischöfen auf dem besten Fuße und machte keinen Unterschied zwischen Katholiken und Evangelischen. Diesen Grundsatz haben auch seine Nachfolger befolgt und dadurch steht das Haus Hohenzollern so hoch und herrlich da. Ludwig XIV. dagegen welcher sagte: „l'ètat c'est moi", vertrieb die evangelischen Landeskinder und die Bourbonen wurden gestürzt. Auch jetzt fragt man im Lande: „Mein Gott, was wird jetzt mit uns werden? Wir werden verfolgt und unterdrückt werden." Ich habe darauf geantworeet: tröstet euch nur, das wird nicht geschehen; denn alle, die ein warmes Herz für die Kirche haben, werden gemeinschaftliche Sache machen, um gegen den Unglauben anzukämpfen (Heiterkeit links.) Wir wissen, daß wir einen weisen und gerechten König auf dem Thron haben, und seine Räthe werden auch mit uns gehen, wenn sie erst zur Einsicht kommen. (Stürmische Heiterkeit,)

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. v. Kardorff (für): Hr. v. Mallinckrodt nannte die für die Nothwendigkeit dieser Gesetze vorgebrachten Argumente „Phrasen." Das ist allerdings die bequemste Art, den Gegner abzufertigen. Wenn er in den Motiven es besonders als Phrase bezeichnet, daß dort gesagt wird, Erscheinungen in der katholischen Welt hätten diese Gesetze nothwendig gemacht, so will ich es versuchen, die Richtigkeit, den thatsächlichen Hintergrund dieses Satzes nachzuweisen. Hr. Glaser hat die Proklamirung des vatikanischen Dogmas als die einzige derartige Erscheinung bezeichnet. Eine verkehrtere Antwort giebt es nicht. Wäre dieses Dogma ohne gleichzeitige andere wichtige Erscheinungen ins Leben getreten, so würden wir in der evangelischen Welt vielleicht gesagt haben: Da wird auf einmal die tausendjährige Verfassung der katholischen Kirche des Episkopalsystems zu Gunsten des päpstlichen Absolutismus umgestoßen. Aber wir hätten abgewartet, ob die politischen Konsequenzen dieses Dogmas wirklich gezogen worden wären. Nun stand aber die Erscheinung des Dogmas nicht allein, ich erinnere nur an das Symptom der absoluten Abhängigkeit des niederen Klerus, welches nunmehr in Verbindung mit dem Infallibilitätsdogma die Abhängigkeit dieses Klerus von Rom ergab. Ein zweites Symptom ist das Anwachsen der Klosterkongregationen. Herr v. Mallinckrodt hat mir vorgeworfen, wenn ich von Klosterkongregationen hörte, gerieth ich immer in eine nervöse Aufregung. Ich kann versichern, daß das unrichtig ist, ich erkenne die Klosterkongregationen bis zu einem gewissen Grade als zum Wesen der katholischen Kirche gehörig, vollständig an, und ich erkenne auch an, was von den Rednern des Zentrums hervorgehoben ist, daß wir nämlich in der evangelischen Kirche, wenn nicht mit so strengen Gelübden, so doch ähnliche Kongregationen ins Leben gerufen haben, die nach vielen Richtungen hin sehr segensreich wirkten. Aber est modus in rebus; die statistischen Zahlen über das Anwachsen der Klosterkongregationen belehrten uns darüber, daß wir auf dem besten Wege waren, in spanische Verhältnisse hineinzugerathen, wo es bekanntlich in einem Jahre 9000 Mönchsklöster ungerechnet die Nonnenklöster gab. An diesen Verhältnissen ist Spanien mit zu Grunde gegangen, und wir konnten das Anwachsen der Klöster umsoweniger mit ruhigen Augen ansehen, als die Klostergeistlichen wiederum einen bestimmten Einfluß auf den niederen Klerus ausübten und weiter überall das Bestreben zeigten, den Jugendunterricht in ihre Hände zu bringen. Aber auch diese Erscheinung allein würde uns höchstens dahin geführt haben, irgend welche Schranken gegen dieses schnelle Anwachsen der Klosterkongregationen zu ziehen und nichts weiter. Nun kommt das dritte Symptom, das ist Ihr Erscheinen im Landtage und Reichstage, die Bildung einer politisch-kirchlichen Partei im Landtage und Reichstage, die von vornherein eine vollständig antinationale Richtung verfolgt. (Oho! im Zentrum. Abg. Reichensperger (Olpe), das ist eine Beleidigung!) Herr Reichensperger wird mir gestatten, daß ich jetzt das Wort habe und dies begründe. Der Abg. Windthorst sagte zwar: Wir sind auch national, wenn der Feind an den Grenzen steht, sind wir auch da. Und doch haben seine Freunde in Baiern, die sog. Patriotenpartei, bis in die jüngste Zeit ein Bündniß mit Frankreich befürwortet. National heißt doch die Summe derjenigen Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, die fehlende Einigung der deutschen Stämme zu bewirken. (Reichensperger (Olpe): Das ist national-liberal!) Nein! das ist nicht national-liberal, sondern ein Standpunkt, der weit über die liberalen Parteien hinausgeht. (Reichensperger (Olpe): Wir sind föderativ.)

Präsident: Ich muß bitten, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. v. Kardorff (fortfahrend): Sie können nicht bestreiten, daß sie dieser nationalen Politik der Einigung der deutschen Träume, der Politik Bismarck den heftigsten Widerstand geleistet haben. In diesem Sinne kann ich Ihre Politik antinational nennen (Widerspruch im Zentrum). Soll man Ihnen glauben, so sind Sie so unschuldig, wie die neugeborenen Lämmer. Herr v. Mallinckrodt hat ihre Verbindung mit Rom in Abrede gestellt, Sie werden auch Ihre Verbindung mit den Blättern Ihrer Farbe, die dies ausgesprochen, bestreiten. Das ist Alles Erfindung der bösen, freikonservativen Partei, der Grund Ihres Zornes gegen unsere Fraktion liegt einfach in der Thatsache, daß sich bei uns eine Anzahl Katholiken zusammengefunden hat — Rufe im Zentrum: hat, hat!) — ich sage: noch haben, welche entschlossen sind, die nationale Politik des Fürsten Bismarck zu unterstützen. Das konnten Sie nicht vertragen, Sie wollten eine solche Unterstützung der nationalen Politik nicht haben, und deshalb erging an die Wahlkreise das Kommando, nur solche zu wählen, die von vornherein versprächen, in die Zentrumsfraktion zu tret n. Der Abg. Reichensperger hat noch neulich behauptet: „Wir im Zentrum repräsentiren ausschließlich die glaubenstreuen Katholiken zm Lande." Der Vorredner gehört nicht zum Zentrum, und ich nenne noch einen Namen und warte, ob Jemand die Stirn haben wird, die Glaubenstreue des Mannes anzuzweifeln, den Namen Künzer. Der Kanonikus Künzer hat sich von Ihrem agitatorischen Treiben widerwillig abgewendet, wie es ein in den Zeitungen veröffentlichter Brief ausspricht. [Abg. Reichensperger (Olpe): Wir lassen uns nicht Agitatoren nennen; sollen wir das sein, so protestiren wir dagegen.] Hätte ich etwas Unparlamentarisches gesagt, so hätte mich der Herr Präsident zur Ordnung gerufen. [Abg. Reichensperger (Olpe): Dann beantrage ich, daß Sie zur Ordnung gerufen werden). Das ist das Recht des Herrn Abg. Reichensperger, den Ordnungsruf gegen mich zu beantragen. (Abg. Reichensperger: Das habe ich eben gethan). Ich konstatire, daß wie der Kanonikus Künzer, so noch Hunderte von glaubenstreuen Priestern und Hunderttausende von glaubenstreuen Katholiken denken (Sehr wahr!). Sie (zum Zentrum) führen mit ihrer großen Kunst der Dialektik, mit vielen scheinbar sehr glänzenden Gründen den Nachweis, daß Sie und nicht wir die nationale Politik vertreten, aber die große Mehrheit der deutschen Nation giebt Ihnen dies Anerkenntniß nicht. Nur diejenigen treiben nationale Politik, die den Standpunkt der Männer festhalten, welche Deutschland in der großen Zeit der Befreiungskriege lieb und werth gewonnen hat. Männern, wie dem Freiherrn vom Stein, dem Marschall Blücher preßte der Schmerz darüber, daß Deutschland durch die Ränke der Bureaukratie und der Kleinstaaterei um die Frucht seiner Siege betrogen sei, manches bittere Wort aus; heute haben wir das Glück gehabt, den Fürsten Bismarck unsere Politik leiten zu sehen, und die deutschen Fürsten schlossen sich ihr meist hochherzig an. Sollen wir nun ruhig zusehen, wie sich eine Macht konzentrirt, die die deutsche Einheit aufs Aeußerste gefährdet, daß eine Politik inaugurirt werde, die uns in die alte Kleinstaaterei, in die alte Misere des Bundestages zurückführen würde? (Sehr gut! links, Widerspruch im Zentrum.) Ich gehe hier auf die Frage nicht ein, ob die vorgelegten Gesetze das Maß der Inspektion der kirchlichen Freiheit überschreiten oder nicht. Nur eins erwähne ich. Welche Absichten hat man nicht der Regierung und der Majorität dieses Hauses untergeschoben! Eine Nationalkirche nach russischem Muster zu gründen, den Cäsaropapismus einzuführen und den Altkatholizismus ans Ruder zu bringen! (Sehr wahr! im Zentrum.) Dann sollte das ganze eine neue Freimaurerverschwörung sein (Heiterkeit), und endlich hat Herr Reichensperger gesagt, die Konsequenzen ihrer Ansichten müßten die Majorität dieses Hauses zu den sozialistischen Gesinnungen des Herrn Bebel führen. Natürlich sind solche Dinge nicht für uns, sondern für Ihre Wahlkreise gesagt (Widerspruch im Zentrum); aber wunderbar ist in Ihren Wahlkreisen die Leichtgläubigkeit der Leute, die sich solche Märchen aufbinden lassen (Murren im Zentrum). Wer denkt bei uns an eine Nationalkirche nach russischem Muster? (Abg. Windthorst (Meppen): „Sie und Bismarck", Unruhe, Heiterkeit.) Von Begünstigungen der Altkatholiken hat die Regierung sich fern gehalten. Was aber die Freimaurerverschwörung betrifft, so zeigt die Beobachtung der letzten Jahrzehnte, daß die Freimaurer an den politischen Bewegungen keinen Antheil gehabt haben. Was die sozial-demokratische Tendenzen angeht, so mache ich die Herren, die davon gesprochen haben, auf das oberschlesische Blatt „Katholik" aufmerksam, wo der oberschlesische und polnische Arbeiter gegen Deutsche und Altkatholiken aufgehetzt wird. Hätten die Herren diese Blätter gelesen, so würden sie sich vor ihren Anschuldigungen gehütet haben. Sie sprechen von grausamen Verfolgungen. Abgeordneter Windthorst hat uns erzählt, der Kaiser Nero hatte sein Pferd anbeten lassen und dergleichen. Ich freue mich aller dieser Uebertreibungen, weil sie ein Zeichen der Schwäche sind. Wenn wir von grausamen Verfolgungen hören, so können wir nur an die Verfolgungen denken, die die jetzt in Rom herrschende Partei in Spanien und den Niederlanden ins Leben gerufen hat. Wir wissen sehr gut, heute würden Sie nicht mehr die Ketzer auf dem Scheiterhaufen verbrennen. (Unruhe, Widerspruch, Ruf: Auch heute noch!) Aber das werden Sie uns nicht einreden wollen, daß Sie eine Maßregel wie die Ausweisung der Jesuiten nicht ohne jeden Skrupel treffen würden, wenn Sie in einem Lande die Herrschaft hätten und diese so bedroht fühlten, wie wir sie durch die Jesuiten bedroht fühlen. Ich komme auf die evangelische Kirche, der Abg. v. Gerlach hat uns erklärt, die Annahme der Verfassungsänderung würde die Zerstörung der Kirche inauguriren, die Kirche würde im Rationalismus ersäuft und verbrannt im Fanatismus. Und wodurch wird das bewiesen? damit, daß wir mit solchen über diese Veränderung übereinstimmen, die auf anderem religiös-kirchlichen Boden stehen wie wir. Sie haben uns wiederholt auf Virchow hingewiesen, auf David Strauß und Andere; ich könnte Sie ebenso gut auf den Abg. Duncker hinweisen, der mit Ihnen auch nicht dieselbe kirchliche Anschauung haben wird. Es ist hier so oft die Rede davon gewesen, daß für die katholische Kirche mit der Einführung des Artikels 15 eigentlich ein neuer Rechtszustand gar nicht geschaffen wurde. M. H.! Diese Behauptung bestreite ich durchaus. Allerdings hat der Staat in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms IV. der katholischen Kirche gegenüber zahlreiche Rechte nicht wahrgenommen, die er besaß; daß diese Rechte aber darum für obsolet und verjährt zu erklären seien, daß erklärt werden könne, die Verfassung enthalte nichts neues, sondern bestätige nur den alten Zustand, das ist eine Behauptung, der ich widerspreche. Namentlich für die evangelische Kirche schuf sie einen neuen Rechtszustand. Der Landesherr war bisher souverän im Staat und in der Kirche; jetzt wurde er auf einmal im Lande verfassungsmäßiger Monarch, in der Kirche blieb er souverän. Dadurch entstand eine vollständige Verschiebung der Gewalten. Die Konsequenzen drängen uns in diese Wirren. Mit dem Worte „Selbständigkeit" geht es gerade, wie mit dem Worte „Selbstverwaltung". Jeder denkt sich etwas Anderes darunter. Der Eine betrachtet es als Herrschaft der Kirche über den Staat, der Andere als Auflösung der Kirche in die Einzelgemeinde; der Dritte als Herrschaft der Geistlichkeit. Mit der Zeit werden wir uns darüber einigen. Wir haben vielfach Prophezeihungen gehört, welche unheilvolle Folgen die neuesten Gesetze haben werden; sie sollten zur rothen Republik oder zum Absolutismus führen, zur Herrschaft des Unglaubens oder einer bureaukratischen Einschränkung der Kirche. Prophezeien ist wohlfeil. Ganz dasselbe wurde bei allen früheren großen Aktionen vorhergesagt. Nichts von alledem ist eingetroffen. Die Herren wollen nur die Regierung diskreditiren. Aber das Land wird zum Fürsten Bismarck und Grafen Roon das Vertrauen haben, daß sie das kirchliche Leben nicht gefährden werden oder wollen. Bisher hat die Regierung die Gesittung und das kirchliche Leben geschützt, sie wird es auch ferner thun und damit die Verdächtigungen vernichten, welche gegen sie erhoben sind. Ich bitte Sie, Ihr Votum von der zweiten Lesung heute zu wiederholen. (Lebhafter Beifall.)

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich danke dem Hause, daß es mich noch in dieser späten Stunde zum Worte gelassen hat, wohl von dem richtigen Gefühl geleitet, daß es nach der eben gehörten Rede nicht mehr denn billig ist, einem Mitgliede des Zentrums noch eine Erwiderung zu gestatten. Wir sind ja ohnehin in der ungünstigen Situation, daß über eine Verfassungsänderung, die auf's Tiefste, in die Organsation, die Disziplinargewalt und selbst in die Glaubendslehre der katholischen Kirche eingreift, ein Areopag entscheiden soll, dessen Mehrheit diese Kirche nicht kennt und durch Erziehung und Anschauung ihr abgeneigt ist. Herr v. Kardorff hat dem Zentrum agigatorische, antinationale Bestrebungen vorgeworfen und sich dabei auf die bairische Patriotenpartei und einige extreme Blätter berufen. Ich weise diesen Vorwurf als eine Verleumdung zurück (Große Unruhe; Rufe: zur Ordnung!); die Beweise des Gegentheils liegen vor.

Vizepräsident v. Köller: Der Ausdruck: Verleumdung ist parlamentarisch nicht erlaubt; ich rufe den Redner zur Ordnung. (Abg-Reichensperger-Olpe: die Verleumdung selbst aber ist erlaubt!)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Herr von Kardorff hat weiter gesagt. Die kirchlichen Gesetze seien nothwendig wegen unserer Stärke und kurz darauf, die Uebertreibungen unserer Sprache seien insofern tröstlich, als sie unsere Schwäche dokumentirten (Heiterkeit). Ich weiß wirklich nicht, wie es in seinem Kopfe aussehen muß und überlasse ihn seinen Zuständen. Auch auf die neugeborenen Lämmer will ich nicht eingehen und konstatire nur, daß es ihm diesmal nicht gelungen ist, den „Strom der Geschichte an der Stirnlocke zu fassen" oder das „Blat zu pflücken, ehe der Sturm es entblättert" (Heiterkeit). Wenn Herr v. Brauchitsch dann sagte, daß diese Gesetze seine Partei zwängen, eine ihr werthe Allianz aufzugeben, so möchte ich konstatiren, daß wir von einer solchen Allianz nichts wissen; wir mögen wohl, weil unsere sachlichen Ueberzeugungen dieselben waren, zuweilen mit der konservativen Partei gestimmt haben, aber mit ihr verbündet sind wir nicht gewesen und deshalb auch nicht in der Lage, heute den Verlust politisch unsicherer Heerespflichtiger beklagen zu müssen (Heiterkeit). Was die Verfassungsänderungen selbst betrifft, so bringt sie nicht, wie der Referent sagte, Klarheit in ein unklares Verhältniß, sondern umgekehrt, Unklarheit in ein klares; der Zusatz zu Art. 15 hebt entweder den ersten Theil auf oder er bedeutet selbst nichts. Die Artikel 15 und 18 waren bisher das Palladium der religiösen Freiheit; die Zusätze sind die Firma, unter welcher sich die Staatsomnipotenz in die Verfassung einschleicht. Man hat gesagt: die Männer, welche die Verfassung machten, hätten in politischen Kinderschuhen gesteckt; ich meine, daß Diejenigen, welche sich jetzt ändern wollen, türkische Pantoffeln tragen, deren Absatz die Ministerwillkür ist. Der Kultusminister sagt zwar, die kirchlichen Gesetze bedeuteten: Hinaus mit der Willkür! Nein, sie rufen vielmehr mit lauter Stimme: Hinein mit der Willkür! Sie machen die Kirche zur dienenden Magd des omnipotenten Staats. (Sehr richtig! im Centrum.) Man wirft uns wieder und immer wieder Staatsfeindlichkeit vor, und wenn wir nach Thatsachen fragen, was ist die Antwort? Phrasen und Schlagwörter. Herr Petri hat neulich viel zu viel bewiesen, denn wenn alles Das wahr wäre, was er gesagt hat, so müßten Sie konsequenterweise beschließen: die katholische Kirche ist aufgehoben. Er hat uns auch den heiligen Pater Arbues und die Inquisition vorgeführt; schade, daß er nicht zugleich das Kaulbachsche Bild aufstellte, um die richtige Gänsehaut hervorzubringen. Die Unwahrheit dieses Bildes und der Beschuldigungen gegen Arbues ist nun so klar erwiesen, daß ich darüber kein Wort zu verlieren brauche (Oho! Heiterkeit); aber ist das von Ihnen konsequent, in dem Moment, in dem Sie die Inquisition perhorresciren, sich für einen Gerichtshof zu begeistern, der nichts sein wird, als die Staatsinquisition gegen die katholische Kirche. (Ruf: Sehr gut! im Centrum.) Ich brauche nicht zu sagen, wer Großinquisitor sein wird. Eine verfassungsmäßige Opposition ist etwas anderes, als Staatsfeindlichkeit und die Herren von der Linken sollten das am besten wissen. Ich erinnere daran, daß am 18. Juni 1864 die Stadtverordneten von Berlin beschlossen, keine Adressen und Deputationen mehr an Se. Majestät zu schicken und an die Beschlusse selbst dann festhielten, als gerade in dieser Zeit der Tod des Prinzen Friedrich eintrat. Wenn die Katholiken Aehnliches thäten, sie würden als Hochverräther gebrandmarkt werden. Wirkliche Staatsfeindlichkeit ist auch gerichtlich verfolg- und strafbar und an der Strenge unserer Gerichte wird wohl Niemand Zweifel hegen. Ich erinnere an einen katholischen Geistlichen, welcher von der Kanzel gegen konfessionslose Schulen predigte und deshalb gerichtlich angeklagt wurde. In erster Instanz wurde er freigesprochen; in zweiter erkannte das Gericht zwar auch an, daß die Worte an und für sich nichts Strafbares enthielten, aber es meinte, wenn ein gebildeter Mann, wie der Angeklagte, sie gebrauche, so müsse er sich nothwendig etwas Ungehöriges dabei gedacht haben und verurtheilte ihn zu 4 Wochen Gefängniß. Mehr Strenge der Gerichte gegen staatsfeindliche Gesinnung wird wohl Niemand verlangen. Ich habe bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung an die Adresse des Herrn Virchow zu machen. Bei der ersten Lesung der kirchlichen Gesetze sprach er von der Erziehung in den katholischen Knabenkonvikten und beschuldigte die Leiter derselben, daß sie sich häufig unsittlicher Handlungen mit ihren Zöglingen schuldig machten. Auf unsern Einwurf, uns Beweise aus Preußen — denn um Preußen handelt es sich bei diesen Gesetzen doch nur — zu geben, vermochte er das nicht, und versprach sie uns für die Zukunft. Bei der zweiten Lesung brachte er einen einzigen Fall, welcher den Dominikanerpater Gordanus Crusemann in Düsseldorf betraf, vor. Abgesehen davon, daß dieser Fall in keiner Weise erwiesen und gar nicht einmal zur gerichtlichen Kognition gekommen ist, stehen nun aber die Knabenkonvikte mit den Dominikanern nicht in der geringsten Beziehung und die Thatsache ist unbestreitbar, daß Herr Virchow ohne den geringsten thatsächlichen Anhalt den allerschwersten Vorwurf und die härtste Ehrenkränkung gegen die Konvikte geschleudert hat. Ich konstatire dies vor dem Hause und dem Lande. Ich erwarte von der Ehrenhaftigkeit des Abgeordneten, daß er durch eine offene Erklärung die Ehre der Beschuldigten wieder herstellt; leider habe ich keinen Anlaß, ein Gleiches von der liberalen Presse zu erwarten (Lärm).*) Der Kultusminister hofft von den kirchlichen Gesetzen einen dauerhaften Frieden; er täuscht sich gewaltig. Der Klostersturm war der erste Anlaß zur Bildung der Zentrumsfraktion; man hat erst die Unruhe präparirt und auf Grund ihrer unausbleiblichen Folgen präparirt man die Gesetzgebung (Unruhe). Der Staat legt auf die Kirche das Interdikt und wenn es so fortgeht, sind wir bald bei den Dragonaden angelangt (Gelächter). Vor Einem freilich sind Sie sicher: die Katholiken werden niemals Revolution machen; daran hindert sie ihre Loyalität und ihr Gewissen. Herr v. Bennigsen hat neulich zwar das Gegentheil behauptet, aber es ist nicht wahr trotz seiner Beweise, die so schlagend waren, daß sie

---

*) Die Verlogenheit und Deutungskunst der ultramontanen Presse scheint dem Herrn Redner diese niederträchtige Meinung von den liberalen Zeitungen beigebracht zu haben. Red. d. „Pos. Ztg.")

aller geschichtlichen Wahrheit ins Gesicht schlugen (Oho Heiterkeit). Werfen Sie doch nicht mit Steinen, da Sie selbst in einem Glashause sitzen. An dem Fall der legitimen Kronen von Hannover, Hessen und Nassau hat der Nationalverein seinen guten Antheil gehabt. (Bewegung.) Werden die kirchlichen Vorlagen zu Gesetzen, dann zwingen Sie alle Katholiken, die im Besitz der nöthigen Mittel sind, ihr Vaterland zu verlassen, um auf freiem Boden ohne Vexationen ihren Glauben zu haben. (Lärm.) Den Ruhm, den sich Preußen durch Aufnahme der salzburger Emigranten erworben hat, wird es im neunzehnten Jahrhundert in Schmach verkehren, indem es seine Bürger in die Fremde treibt, wenn sie von ihrem religiösen Glauben nicht lassen wollen. (Großer Lärm.) Ein Vorspiel haben wir ja schon an dem Jesuitengesetz. (Gelächter.) Das Wort Friedrich Wilhelms IV. von dem Blatt Papier, welches sich nicht zwischen ihn und sein Volk schieben solle, ist mir stets unbegreiflich gewesen; heute begreife ich es. Beifall im Zentrum.)

Es folgt nunmehr die Spezialdiskussion über die Art. 15 und 18, für die das Haus jedoch keine Stimmung und Neigung mehr hat. Nur zu Art. 15 führt Abg. Glaser unter vollständiger Unaufmerksamkeit seiner Kollegen noch einmal aus, daß das in der zweiten Berathung abgelehnte Amendement der Konservativen („die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz") in seiner Tendenz ein versöhnliches gewesen sei. (Es ist so wenig, wie alle übrigen Amendements, für die dritte Berathung wieder aufgenommen worden.) Indem man aber den verkehrten Weg beschreite, die Verfassung zu ändern, um hinterher ein Gesetz geben zu können, betrete man den Boden der Revolution und füge der evangelischen Kirche eine viel nachhaltigere Schädigung zu, als der ungleich widerstandsfähigeren katholischen. Das Aussehen der ersteren werde mit den Anschauungen der jedesmaligen Regierung wechseln und mit der von ihr erhofften Verfassung und Selbstständigkeit werde es für immer vorbei sein.

Der Gesetzentwurf wird in seinen einzelnen Theilen und schließlich im Ganzen in namentlicher Abstimmung mit 245 gegen 110 Stimmen angenommen (2 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung). In der zweiten Berathung wurden die beiden Verfassungs-Artikel in der abgeänderten Gestalt mit 265 gegen 117, resp. mit 255 gegen 144 Stimmen angenommen. Die Stellung der Parteien ist also durchaus unverändert geblieben.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Interpellation des Abg. v. Wierzbinski, den Gebrauch der polnischen Sprache betr., Etat der Eisenbahn-Verwaltung und verschiedene Berichte der Budgetkommission.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Februar.

— Nach einer von kompetenter Seite uns zugegangenen Mittheilung enthält der in Nr. 51 dieser Zeitung aufgenommener Artikel, betreffend die Abhaltung des Gottesdienstes am Gymnasium zu Wongrowitz, mehrfache Ungenauigkeiten, und ist der wirkliche Sachverhalt nach dieser Quelle folgender:

Wie bei den übrigen katholischen Unterrichtsanstalten der Provinz, sollte auch bei dem zu Wongrowitz' neu gegründeten Gymnasium ein täglicher katholischer Anstaltsgottesdienst von dem Religionslehrer des Gymnasiums abgehalten und hierzu die dortige Klosterpfarrkirche benutzt werden. Bei Gelegenheit der deshalb mit dem betr. Kirchenkollegium eingeleiteten Verhandlungen erfuhr das königl. Provinzial-Schulkollegium zu Posen, daß der Religionslehrer auf seine Anfrage von dem Hrn. Erzbischof Grafen Ledochowski die Weisung erhalten hatte, bei den von ihm provisorisch bereits begonnenen Anstaltsgottesdiensten nur polnisch zu predigen und polnische Kirchenlieder singen zu lassen, und daß der Gymnasialdircktor dem mit der an den Religionslehrer gerichteten Anordnung entgegen getreten war, daß bis auf weitere Entscheidung der höheren Behörde die Predigt und der Gesang bei den Anstaltsgottesdiensten überhaupt fortfallen solle. Das königliche Provinzialschulkollegium hat diese vorläufige Verfügung des Direktors nur billigen können, da dem Gebrauch der polnischen Sprache bei den Anstaltsgottesdiensten des Gymnasiums zu Wongrowitz dessen stiftungsmäßig deutscher Charakter entgegenstand und hat, — nachdem die inzwischen gepflogenen Verhandlungen mit dem Hrn. Erzbischof über den Gebrauch der deutschen Sprache bei jenen Gottesdiensten resultatlos geblieben, — in Folge der von dem Hrn. Minister der geistlichen Angelegenheiten unter dem 13. Dezember pr. getroffenen Bestimmung angeordnet, daß, so lange der Hr. Erzbischof auf den Gebrauch der deutschen Sprache bei dem Gottesdienst der wongrowitzer Gymnasiasten nicht glaube eingehen zu können, auf die Benutzung der Klosterpfarrkirche zu demselben zu verzichten, und der Religionslehrer mit den katholischen Schülern in dem Gymnasialgebäude wochentäglich eine angemessene Morgenandacht in deutscher Sprache kurz vor dem Beginn des Unterrichts abzuhalten habe. Hiernach wird gegenwärtig verfahren: dagegen ist über die Frage, ob und in welcher Gestalt die sonn- und festtäglichen Anstaltsgottesdienste in Wongrowitz künftig abzuhalten, die definitive Entscheidung noch nicht getroffen werden. Selbstverständlich ist der Besuch der regelmäßigen Pfarrgottesdienste nicht verwehrt werden.

— **Der posener Provinzial-Lehrerverein** war vor einiger Zeit von vielen Seiten aufgefordert worden, eine Petition an den Herrn Unterrichtsminister und an den Landtag um Erlaß eines Noth-Dotationsgesetzes in Anregung zu bringen und in die Hand zu nehmen. Der Vorstand des Vereins ist diesem Gedanken auch sofort näher getreten, nach genauer Information aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß jede Petition in dieser Richtung gerade jetzt fruchtlos sein und nur zur Vermehrung des ohnehin schon überaus starken Aktenmaterials dienen würde. Dagegen hat der Vorstand nach Lage der ganzen Angelegenheit Grund zu der Hoffnung, daß eine triftig begründete, mit dem erforderlichen statistischen Material ausgestattete Petition der gesammten Lehrer der Provinz an die beiden Provinzial-Regierungen und an den Herrn Unterrichtsminister um endliche, den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung und Regelung der Lehrergehälter, einer Regelung, wie sie in anderen Provinzen schon durchgeführt ist, bei uns aber nach der unzweifelhaft eintretenden Neubewilligung größerer Geldmittel seitens des Landtages ohne erhebliche Schwierigkeiten zur Durchführung gebracht werden kann, von Erfolg sein würde. Es sind daher seitens des Vorstandes des posener Provinzial-Lehrervereins an die einzelnen Lehrervereine 2c. gewisse Kernpunkte übersandt worden, auf die es bei der Petition wesentlich ankommen würde. Derartige Kernpunkte sind: 1) Gewährung ein den Theuerungsverhältnissen des Ortes entsprechendes Gehaltsminimum, das mindestens die Höhe von 300 Thlr. erreichen muß (dieser Punkt kann nach den Ortsverhältnissen modifizirt werden), 2) Gewährung von Alterszulagen bis zur Verdoppelung des Minimums, so daß das Maximum im 20. Jahre erreicht wird. 3) Freie Wohnung oder eine den Ortsverhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung. Sobald dann seitens der Lehrer genaue statistische Mittheilungen über die gegenwärtige Besoldung der Lehrerstellen dem Vorstande des Provinzial-Lehrervereins zugegangen sind, so wird die Petition mit dieser statistischen Begründung, wie sie den Behörden übergeben werden soll, durch die Zeitungen veröffentlicht werden. Jede unterzeichnete Petition (aus einzelnen Städten, mehreren Dörfern oder auch ganzen Kreisen) ist entweder an den Vorstand des posener Provinzial-Lehrervereins zu Posen oder an den Vorstand des pädagogischen Vereins zu Bromberg zu übersenden.

— **Im naturwissenschaftlichen Verein** führte am Montage Hr. Oberlehrer Dr. Magener sehr gelungene Versuche über die Brechung des Lichtes vor. Als Lichtquelle wurde dazu Drummondsches Kalklicht benutzt, welches sich wegen seiner reinen weißen Farbe vorzüglich zu diesem Zwecke eignet; die Lichterscheinungen wurden alsdann auf großen, mit weißem Papier überspannten Schirmen objektiv dargestellt. Zunächst wurde das mittelst einer Linse konzentrirte Licht durch ein Glasprisma abgeleitet und in dem verdunkelten Raume ein Farbenspektrum von großer Intensität vorgeführt. Der Vortragende zeigte ferner, wie diese Farben wieder zu weißem Lichte vereinigt werden können, und wie jede einzelne Farbe nicht weiter brechbar ist; auch wurde unter Hinzuziehung eines Schwefelkohlenstoff-Prismas ein breiter gedehntes Spektum erzeugt. Der Vortragende ging dann zu den Erscheinungen der Spektralanalyse über, und zeigte, wie Kochsalz in der Leuchtgas-Sauerstoff-Flamme in gasförmigen Zustand gebracht, ein gelbes und Stronzionsalz ein rothes Spektrum erzeugt. Anknüpfend an diese gelungenen Experimente, erörterte der Vortragende die Bedeutung der Spektralanalyse für die chemische Untersuchung der Körper im Allgemeinen, sowie insbesondere für die Erforschung der Natur der Himmelskörper.

— **Der letzte Jesuit** in unserer Provinz, Graf Mycielski, weiland Rektor des aufgelösten Jesuiten-Kollegiums in Schrimm, hat nunmehr endlich am Sonntage diese Stadt verlassen. Bis jetzt hat derselbe noch keinen neuen Aufenthaltsort gewählt und wird einstweilen reisen. Der „Kuryer Pozn." weint seinem edlen Freunde eine Abschiedsthräne nach.

— **Die hiesige Aktienbrauerei** bringt seit Sonnabend das von dem neu engagirten böhmischen Braumeister gebraute Bier in dem großen Lokale an der scharfen Ecke der Mühlen- und St. Martinstraße zum Ausschank. „Braun Bier ist gerathen" und da „das Bier" mundet, so ist das Lokal, welches eine Zeit lang etwas verödet schien, jetzt wieder sehr stark frequentirt.

— **Einem Nachtwächter** in dem Stadttheile auf dem rechten Wartheufer war das Malheur passirt, daß, nachdem er seinen Rundgang gemacht und er sich vor einem Hause niedergesetzt, der Schlaf ihn übermannte. Wie groß war aber sein Schreck, als er beim Aufwachen bemerkte, daß ihm sein Spieß gestohlen sei! Es scheint diese That jedoch ein sehr ehrlicher Spitzbube verübt zu haben; denn der gestohlene Spieß wurde als Beweis der Wachtsamkeit unserer Nachtwächter am nächsten Morgen an das Polizeidirektorium abgeliefert.

— **Ueberfahren** wurde am Montage eine Frau durch den Kutscher eines hiesigen Destillateurs, welcher in scharfem Trabe um die Ecke der Großen Ritterstraße nach der St. Martinstraße einbog.

— **Der Eisenbahnzug**, welcher sonst hier Vormittags auf der Märkisch-Posener Bahn von Frankfurt eintrifft, kam am Montage in Folge des Springens eines Radreifens an der Lokomotive hier bedeutend später an.

— **Ein Bettler**, welcher in einem Laden am Wilhelmsplatze neulich Abends um 10 Uhr bettelte, und abgewiesen wurde, weil die Tageszeit bereits zu sehr vorgeschritten sei, war über die Verweigerung einer Gabe, sowie über die Motivirung dieser Weigerung so empört, daß er eine Spiegelscheibe des Ladens im Werthe von 5 Thlr. zerschlug; dafür wurde er verhaftet.

— **Diebstähle.** Verhaftet wurden die sogenannten „heiligen drei Könige", weil sie während der Wallfahrt mit ihrem Krippel in einem Hause der Schuhmacherstraße einen silbernen Löffel gestohlen hatten. — Ein Sattlerlehrling entlief seinem Meister, und nahm dabei mehrere, demselben gehörigen Betten mit.

— **Gegen den Geistlichen** Sz. in Schroda, welcher, wie bereits mitgetheilt, an einem der Weihnachtsfeiertage in gehässigem und regierungsfeindlichen Sinne gepredigt hatte, ist auf Grund des bekannten Kanzel-Paragraphen die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

— **Eine seltsame Wette.** Vor dem Kreisgericht in Wreschen stand neulich ein Arbeitsmann wegen einer seltsamen Wette, auf welche er eingegangen war. In dem Gasthause eines benachbarten Dorfes hatten ihm nämlich zwei bäuerliche Wirthe 8 Thlr. zugesichert, wenn er einen Menschen-Schädel, den er einige Tage zuvor beim Aufwerfen eines Grabes auf dem Kirchhofe zu Stacz gefunden und dann wieder vergraben hatte, noch an demselbenen Abende den Bauern bringen werde. Der unerschrockene Arbeiter ging auf diese Wette ein, machte sich sofort nach dem, 1 Meile von dort entfernten Kirchhofe auf, grub den Schädel wieder aus, brachte ihn noch in derselben Nacht den Bauern, welche im Kruge geblieben waren, und vergrub ihn alsdann am nächsten Tage wieder an der nemli en Stelle. In Folge dessen wurde gegen den Arbeiter die gerichtliche Anklage erhoben, und vom Staatsanwalt eine einwöchentliche Haft beantragt; das Gericht jedoch sprach ihn frei.

⊙ **Bomst**, 3. Febr. [Chaussee-Angelegenheit. Brennerei.] Unsere benachbarten Städte haben sämmtlich Chausseen. Wohl führt die Eisenbahn hier vorüber, und man gab sich der Hoffnung hin, daß von Unruhstadt aus eine Chaussee hierher zum Anschlusse an die Eisenbahn gebaut werden würde, allein diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Unser Kreistags-Deputirte stellte jüngst im Kreistage den Antrag, wenigstens die etwa eine Meile lange Strecke von dem an der Wollstein-Bentschener-Chaussee liegenden Dorfe Köbnitz bis zum hiesigen Bahnhofe zu chaussiren, welche Strecke bedeutend kürzer ist, als die von Köbnitz nach Bentschen. Die aus der Umgegend etwa zur Bahn zugehenden Güter könnten hier früher ankommen und außerdem würde das Publikum seine Bahnsendungen schneller erhalten, da der Andrang hier nicht überhäuft ist. All dieser Motive ungeachtet blieb der Antrag in der Minderheit. Was soll aus unserer Stadt werden, wenn sie nur immer Beiträge zu Kreis-Chaussee'n zu leisten hat, ohne daß ihr Verkehrswege erschlossen werden? Und dabei haben unsere Gastwirthe bedeutend mehr an Gewerbesteuer zu entrichten, als die in den benachbarten Städten, wo der Verkehr am Wochenmarkte größer ist, als bei uns am Jahrmarkt. Im Laufe des Sommers wird sicherem Vernehmen nach auf hiesigem Dominio eine Brennerei erbaut werden. Die in der Umgegend erübrigten Kartoffeln werden dann ihren Abnehmer in der Nähe finden.

⊙ **Ostrowo**, 2. Februar. [Jubiläum.] Gestern beging der bisherige Kanzlei-Direktor Herr Trachmann sein 50jähriges Dienstjubiläum. Um 12 Uhr hielt Herr Kreisgerichts-Direktor Albinus im Sessions-Saale vor dem versammelten Kollegium und dem gesammten Beamtenpersonale des Kreisgerichts eine Anrede an den Jubilar und überreichte ihm unter Mittheilung der besonderen Glückwünsche des Herrn Chefpräsidenten Grafen Schweinitz das Patent eines Kanzleiraths. Hierauf brachten die Gerichtsbeamten ihm unter Ueberreichung eines silbernen Pokals ihre persönlichen Glückwünsche besonders dar. Abends hatte sich eine aus Beamteten und Freunden des Jubilars bestehende Gesellschaft von 50 Personen im Friedländer'schen Lokale zu einem Festmahle versammelt. Unter den Anwesenden befand sich auch Herr Kanzleirath von Chmielewski, der im Jahre 1866 bereits sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat und noch frisch und kräftig und im Amte ist. Herr Kanzleirath Trachmann, der in drei Jahren auch seine goldene Hochzeitsfeier in Aussicht hat, gedenkt ebenfalls noch einige Jahre im Amte zu bleiben.

? **Kreis Pleschen**, 1. Februar. [Feuer.] Gestern Nachts wurde das Wohnhaus des Ortsschulzen L. Pawłowski zu Wrzesnica ein Raub der Flammen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Feuer an zwei Stellen angelegt worden. Das entfesselte Element griff mit so rapider Schnelligkeit um sich, daß die Bewohner nur mit dem Allernothwendigsten versehen, baarfuß, ohne Rock und Kopfbedeckung das Freie erreichten. Unter demselben Dache befand sich auch der Viehstall. Sämmtliches Mobiliar, der ganze Viehbestand, Geflügel und eine Quantität Getreide wurden von den Flammen verzehrt. Eine Schwester des Hauses sollte künftigen Montag Hochzeit halten. Sie beklagt außer dem Verlust ihrer ganzen Aussteuer auch den für die Hochzeitsgäste eingeschafften Vorrath Leider ist auch der Verlust eines Menschenslebens dabei zu beklagen. Der kleine Sohn vom Bruder des Verunglückten schlief in dem Viehstalle und fand darin seinen Tod. Die eine Spritze, welche auf der Brandstätte erschien, eröffnete ihre Thätigkeit, als das Gebäude bereits gänzlich zusammengestürzt war.

Pleschen, 1. Februar. [Unglücksfall. Revision. Lehrerpetition.] Vor acht Tagen verunglückte ein Geschäftsmann dadurch, daß er auf dem Nachhausewege bei der Dampfmühle die Straße verfehlte und in den Ner fiel. Da er betrunken war, konnte er sich selbst nicht helfen und mußte trotz des niedrigen Wasserstandes ertrinken. Trotzdem er ein Vermögen von ca. 6000 Thlrn. besaß, hatte er keine eigene Wohnung, hielt es vielmehr für angenehmer, während des Tages in Wirthshäusern zu vegetiren und des Nachts in einem beliebigen Stalle zu schlafen. Seine Wechsel und Werthpapiere trug er stets bei sich. — Vorige Woche revidirte Herr Kreisschul-Inspektor Schwalbe aus Krotoschin einige Landschulen in hiesiger Gegend. — Seit dem Monat November v. J. sind die Lehrer der hiesigen kathol. Stadtschule beim Schulvorstande schon einige Mal um Gewährung einer Theuerungszulage vergeblich eingekommen. Daß ihnen keine gewährt wurde, mag seine Gründe haben, daß ihnen aber der Schulvorstand nicht einmal einen Bescheid gab, ist eine Unhöflichkeit, die man von einer Behörde Lehrern gegenüber nicht erwarten sollte.

// **Pleschen**, 2. Februar. [Verhaftung und Auslieferung.] Vor zehn Monaten kauften zwei junge unbekannte Männer durch Vermittelung eines Geschäftsmannes aus Ostrowo die Gastwirthschaft in Gutehoffnung. Sie wollten Jackowski und Raszkowski heißen, in der Gegend von Warschau heimathsberechtigt sein und Polen nur aus einer unüberwindlichen Abneigung gegen den russischen Militärdienst verlassen haben. Da sie reichlich mit Geldmittel versehen waren, gelang es ihnen auch bald, trotz ihrer Unkenntniß der deutschen Sprache, sich in einer ganz deutschen Gemeinde ein behagliches Daheim zu gründen. Sie lebten still und scheinbar zufrieden mit ihrer Lage; durch ihr Auftreten wußten sie für sich einzunehmen und Theilnahme zu erwecken. Von Zeit zu Zeit besuchte sie noch ihr Geschäftsfreund angeblich in geschäftlichen Angelegenheiten, in der That aber nur in der Absicht, von ihnen so viel als möglich Geld zu erpressen. Neuerdings trübte sich das bisherige Verhältniß, weil die Fremdlinge nicht mehr zahlen wollten. Vorgestern traf unerwartet der Stabsrittmeister Hr. v. Lange aus Kalisch mit einem Feldwebel hier ein und reklamirte sie als Deserteure des Jägerregiments Nr. 38 in Petrikau. Sie wurden in Haft genommen und nach Feststellung der Identität ihrer Person an die russischen Beamten ausgeliefert, die sofort mit ihnen nach Kalisch abreisten. Vor ihrer Desertion haben sie sich bei der Beraubung der Regimentskasse betheiligt und von dem Raube 15,000 Rubel erhalten. Sie waren geborene Russen und hießen nicht wie angegeben, sondern Kajetan Hakuda und Stephan Iwanow. Da die russische Regierung auf ihre Entdeckung eine Prämie von 200 Rubel ausgesetzt hatte, war ihr edler Geschäftsfreund hingegangen und hatte sie verrathen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die preußische Kredit-Anstalt** hat das bekannte Geschäft A. Paderstein zu Berlin käuflich erworben, um dasselbe unter der Firma A. Padersteinscher Bankverein als Aktien-Gesellschaft fortzuführen. Das Aktienkapital wird 2½ Millionen Thaler betragen und sich der Cours für die Aktien — unter Anrechnung des Ankaufspreises für die alte Firma und sonstige Spesen auf ca. 115 pCt. stellen. Die preußische Kredit-Anstalt gewinnt in dem Paderstein'schen Geschäftsbetriebe und der Klientelle dieses Hauses ein Arbeitsfeld in der Produktenbranche und in der Arbitrage; Geschäftszweige, welchen die Thätigkeit der preußischen Kredit-Anstalt bisher fremd geblieben.

** **Braunschweiger 20 Thlr.-Loose.** Bei der ersten diesjährigen 17ten Serienziehung zu dem Prämien-Anlehen von 10 Millionen Thalern sind die Serien: 2630 3945 5287 5704 5831 7427 7835 8748 9816 ausgeloofet, welche bei der auf den 31. März d. J. bevorstehenden Nummernziehung zur Berücksichtigung kommen und mit dem Ueberhauptbetrage von 100,000 Thlr. demnächst werden eingelöset werden.

Von den in den ersten 16 Ziehungen zur Ausloosung gekommenen Serien sind noch nicht zur Einlösung präsentirt:

13 22 39 44 50 70 79 93 139 157 168 213 221 222 252 275 298
322 349 354 364 370 397 401 438 451 468 470 477 482 486 491 512
528 544 580 587 593 596 615 620 638 644 702 767 830 845 850 857
862 867 893 997 1013 1023 1027 1046 1052 1056 1139 1166 1189 1192
1209 1212 1216 1219 1237 1240 1242 1311 1335 1345 1351 1363 1388
1394 1404 1405 1407 1434 1436 1493 1496 1512 1514 1529 1543 1549
1596 1604 1620 1622 1631 1663 1725 1737 1747 1748 1777 1792 1802
1852 1901 1937 1938 1973 1977 1986 1991 1997 2041 2073 2112 2136
2181 2189 2203 2223 2242 2283 2294 2301 2321 2376 2383 2389 2465
2478 2489 2523 2527 2532 2544 2606 2632 2655 2099 2709 2721 2726
2730 2750 2775 2782 2808 2814 2836 2911 2950 2957 2965 2991 2999
3007 3039 3085 3100 3103 3131 3149 3168 3205 3224 3229 3260 3261
3268 3269 3382 3420 3431 3458 3470 3474 3484 3493 3494 3524 3536
3575 3596 3621 3621 3635 3642 3643 3682 3707 3718 3740 3761 3763
3772 3779 3813 3837 3884 3892 3905 3909 3912 3924 3934 3977 4005
4022 4038 4041 4042 4052 4064 4098 4100 4104 4145 4165 4174 4175
4179 4183 4192 4193 4220 4221 4234 4263 4266 4313 4358 4361 4369
4427 4445 4461 4492 4528 4535 4544 4581 4618 4622 4624 4644 4658
4662 4664 4677 4689 4693 4696 4711 4719 4719 4725 4730 4740 4798
4841 4883 4891 4899 4902 4904 4906 4957 4978 4986 5008 5042 5060
5062 5076 5086 5102 5112 5136 5158 5169 5173 5186 5201 5203 5241
5264 5267 5269 5311 5350 5355 5360 5369 5385 5386 5438 5462 5465
5475 5572 5581 5582 5607 5624 5742 5751 5758 5774 5796 5800 5851
5889 5911 5954 5974 6038 6047 6061 6078 6080 6137 6150 6171 6190
6204 6235 6240 6244 6314 6322 6324 6325 6332 6341 6366 6398 6426
6435 6446 6470 6528 6548 6589 6621 6636 6671 6674 6685 6699 6712
6721 6731 6731 6734 6746 6829 6833 6846 6874 7012 7014 7020 7022
7033 7039 7112 7125 7180 7188 7237 7240 7258 7294 7330 7341 7416
7418 7486 7496 7543 7545 7592 7716 7720 7751 7763 7767 7785 7816
7818 7898 7923 7988 7994 8018 8106 8142 8186 8189 8195 8279 8488
8514 8560 8599 8629 8673 8700 8772 8795 8837 8879 8909 8910 9027
9066 9069 9084 9171 9254 9330 9341 9364 9400 9647 9653 9714 9715
9730 9731 9742 9766 9776 9787.

** **Anleihe der Stadt Lüttich** von 1868 (100 Francs-Loose.) Verloosung vom 1. Februar 1873. Auszahlung vom 1. April 1873 ab bei der Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank in Frankfurt a. M. a 10,000 Frs. Nr. 16629. a 1000 Frs. Nr. 23084 54545 99171. a 500 Frs. Nr. 37939 50013 65390 110795. a 200 Frs. Nr. 5290 13108 33655 36882 46367 67211 70138 72859 78958 117536. a 100 Frs. Nr. 122 983 1927 5136 12697 14305 19712 19799 20177 21317 21308 31453 32768 34287 37721 41145 42761 43078 43670 44499 45766 47947 48381 51660 51947 58775 59138 59653 67568 68870 69386 69760 70111 70253 75272 79636 881855 6234 86286 101397 109775 111682.

Vermischtes.

* **Der Kaiser und Vater Wrangel auf dem Eise.** Das Schlittschuhlaufen auf der Rousseau-Insel hat am Sonntag Nachmittag eine hübsche Illustration durch folgende Episode erhalten. Etwa gegen 3 Uhr kam Papa Wrangel angefahren, verließ am Eingange zur Eisbahn seinen Wagen und stellte sich an die Barriere, mit sichtlichem Wohlgefallen dem bunten Treiben zuschauend. Wie überall, erging es auch hier dem greisen Feldmarschall. Er war bald erkannt und während das schöne Geschlecht ihm Kußfinger zuwarf, wurde er von der männlichen Jugend umringt und mit lautem Hurrah begrüßt. „Kommen Sie, Vater Wrangel, wir wollen mal 'ne Reise zusammen machen", mit diesen Worten redete ein kleiner rothbäckiger Knabe den Feldmarschall an und suchte ihn auf die Eisbahn zu ziehen. In demselben Augenblick klopfte der Kaiser dem Grafen Wrangel auf die Schulter und redete ihn mit den Worten an: „Soll ich Hilfstruppen schicken, Herr Feldmarschall?" „Danke, Majestät", erwiderte der sichtlich überraschte General. „Ich werde reteriren." Der Kaiser war unbemerkt in seinem offenen Wagen herbeigekommen und hatte, den Feldmarschall in der oben beschriebenen Situation bemerkend, sich in seiner leutseligen Weise mitten ins Gedränge gemischt. Vater Wrangel reterirte wirklich bald darauf, ließ jedoch, wie immer, einige Dreier und Bonbonspenden zurück. Der Kaiser bestieg wieder seinen Wagen und ließ sich langsam den Weg nächst der Rousseau-Insel entlang fahren, nach allen Seiten hin huldvoll grüßend.

* **Köln**, 31. Jan. Der Offizier, welcher die gemeldete Säbelaffaire veranlaßt, hat sich, wie die „Frkf. Z." meldet, erhängt. — Vor einigen Tagen wurde der Besitzer eines hiesigen Ballokales begraben, der von Soldaten mit Säbeln todtgeschlagen worden war, weil er sich geweigert, den Soldaten nach der Polizeistunde Getränke zu verabfolgen. — Aus Wesel wird ebenfalls eine Säbelaffaire gemeldet, bei der ein Zivilist schwere Verletzungen davon getragen hat,

(Fortsetzung in der Beilage.)

* **Eisenbahnunglück.** Der Frühzug, der Theiß=Eisenbahn, welcher am 14. Januar von Kaschau abging, überfuhr in der Nähe von Hidas=Nemethy bei Szurdok einen mit Petroleum beladenen Frachtwagen, dessen Kutscher trotz der Annäherung des Zuges und trotz des Warnungsrufes des Bahnwächters an einer Wegeübersetzungsstelle das Schienengeleise überschreiten wollte. Die Lokomotive zertrümmerte den Wagen, die Fässer zerbarsten und ergossen ihren Inhalt auf den Bahndamm. Das Petroleum fing sogleich Feuer und der Zug ging durch das Flammenmeer. Der Heizer erlitt fürchterliche Brandwunden, in Folge deren er nach wenigen Stunden den Geist aufgab. Der Fuhrmann wurde schwer verwundet, die Pferde, welche sich vor der Lokomotive bäumten, in Stücke zerrissen. Die Passagiere, welche von Entsetzen ergriffen waren, als sie die Gluth und das Flammenmeer erblickten, waren der Meinung, daß der Zug in Brand gerathen sei, und wollten zu den Fenstern der Waggons hinausspringen, doch fuhr der Train so schnell von dannen, daß das Feuer die Waggons nicht ergreifen konnte, und so kamen die Reisenden mit dem Schrecken davon.

* **Berlin,** 2. Febr. Leider ist wieder ein schweres Verbrechen zu registriren, das am hellen Tage, in der Mitttagsstunde sogar, an einem 75 Jahre alten Manne verübt worden ist. — Freitag, 12 Uhr Vormittags, kam zu dem 75 Jahre alten Schuhmacher Wilms, ein junger ca. 24 Jahre alter Mann und ließ sich Maß zu einem Paar langen Stiefeln nehmen, die anwesende Frau des Schuhmachers verließ während des Maßnehmens das Haus, um Einkäufe auf dem nahen Alexanderplatz zu machen. Diese Zeit benutzte der junge Mann, sich auf den greisen, nun allein mit ihm in der Wohnung sich befindenden Schuhmacher zu werfen, denselben zu Boden zu schlagen und ihm zwölf mehr oder minder schwere Wunden beizubringen, bis er besinnungslos am Boden liegen blieb. Darauf nahm der junge Raubmörder sich Zeit die Wohnung zu untersuchen und raubte von dort 2 Uhren mit langen goldenen Ketten, mehrere goldene Ringe ꝛc. Merkwürdigerweise traf dieser Räuber beim Verlassen des Hauses die alte Frau des Schuhmachers und plauderte mit ihr, ihr sagend, daß es zur Abholung der Stiefeln wiederkommen werde. Die Frau fand sofort beim Eintritt in ihre Wohnung Blut über Blut und ihren Mann in der Küche, wohin er sich mühsam geschleppt, besinnungslos. Der Mörder ist inzwischen am Sonnabend gegen Mittag in der Person des Franz Georg Burckhardt, eines bereits mit Zuchthausstrafe bestraften Verbrechers, das derselbe kaum seit 10 Tagen verlassen hat, durch die Kriminalbehörde ergriffen worden und von der Frau Wilms als der Mörder ihres Mannes rekognoszirt worden. Der alte Wilms ist seinen schweren Wunden Sonnabend Vormittag in der königl. Charité erlegen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London."

Allen Leidenden Gesundheit durch die delikate Revalescière du Barry welche sich ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten bei den nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen=, Nerven=, Brust=, Lungen=, Leber=, Drüsen=, Schleimhaut=, Athem=, Blasen= und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholik, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72,000 Certifikaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden.

Certificat Nr. 48.421.

Neustadtl, Ungarn.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört, ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalescière befreit. J. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule.

Gosen in Steiermark, Post Birkfeld, 19. November 1870.

Hochgeehrtester Herr! Mit Vergnügen und pflichtgemäß bestätige ich die günstige Wirkung der Revalescière, wie sie von vielen Seiten bekannt gemacht worden ist. Dieses vortreffliche Mittel hat mich von entsetzlichen Athembeschwerden, beschwerlichem Husten, Blähhals und Magenkrämpfen, woran ich lange Jahre gelitten habe, ganz vollständig befreit. Vinzenz Steininger, pensionirter Pfarrer.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzeneien.

In Blechbüchsen von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18. Thlr. — Revalescière chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière-Bisquiten in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichsstraße; in Posen Rothe Apotheke **A. Pfuhl, Krug & Fabricius, F. Fromm, Jacob Schlesinger Söhne,** in Polnisch=Lissa bei S. A. Scholtz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: Jul. Schottländer, in Graudenz bei Fritz Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwartz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen=, Spezerei= und Delikatessenhändlern.

Die Perle aller Biere.

Die Engländer haben schon seit Jahren mit ihrem Porterbier Deutschland überschwemmt und damit den Beweis geliefert, daß ein Bier, wenn es nur **stark** und **schwer** ist, sich unter allen Umständen Liebhaber und Freunde verschafft, mag es andererseits noch so viele Mängel haben. Und so finden wir denn, um nur einige Fehler, an denen fast alle englischen Porterbiere leiden, aufzuführen, daß sie meistens vom Seetransport gelitten und bedeutend dadurch den Wohlgeschmack verloren haben, ferner ist ihr sehr hoher Preis, der durch die weite Reise bis hierher veranlaßt wird, ein wesentlicher Nachtheil; der Käufer einer Flasche englischen Porterbiers trinkt also, wenn er sechs Groschen dafür bezahlt hat, **nicht etwa Bier im Preise von sechs Groschen**, sondern der wahre Werth des Getränkes ist etwa 2 Groschen, und man trinkt bei jeder Flasche gleich für 4 Groschen Reisekosten mit. Schließlich aber haben die englischen Porterbiere noch eine gewisse herbe Bitterkeit des Geschmacks, welche sie häufig fast ungenießbar machen. Und doch war es schwer, den Engländern bisher erfolgreich Konkurrenz zu machen, weil kein Fabrikant bisher einen Kundenkreis aufweisen konnte, welcher den ihrigen übertraf. **Das ist aber nun mit einem Schlage anders geworden.** Mit dem Momente, **wo das Johann Hoff'sche deutsche Porterbier an's Licht der Welt getreten ist, hat es sich auch nicht nur über alle Städte Deutschlad's, nicht nur über alle Staaten Europa's sondern fast über alle zivilisirten Länder der Welt verbreitet. Denn an den meisten größeren nach vielen Tausenden zählenden Orten, hat Herr Johann Hoff, seit 30 Jahren einen festen, sicheren reellen Kundenkreis sich geschaffen, dem er sein Fabrikat ohne Weiteres zusendet und es dadurch in demselben Augenblicke schon fast in den entferntesten Theilen der Erde einführt und einbürgert, wo in Berlin selbst, dem Orte der Fabrikation, vielleicht noch keine Flasche öffentlich verkauft worden ist.**

So sehen wir also die Engländer mit ihren Porterbieren in einem Moment nicht nur auf unserem Kontinente, sondern fast in allen Theilen der Erde durch das Johann Hoff'sche deutsche Porterbier, die Perle aller Biere, geschlagen.

Konkurs=Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Posen, I. Abtheilung,

den 2. Februar 1873, Vormitt. 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Joseph Guttmann** in Firma **M. J. Guttmann** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Februar 1873 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **C. J. Cleinow** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 17. Februar c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

20. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

28. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 8. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Dockhorn, Treplin** und der Justizrath **le Viseur** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gutskauf= und Pacht=Gesuche.

Für Güter jeder Gr. mit guten Verhältnissen habe ich Pächter und Käufer; unter Andern refl. auf ein Gut mit Brennerei, Anz. 70 M., auch mehr.

A. Köster in Angermünde.

Bekanntmachung.

Im Monat Februar c. liefern nachbenannte Bäcker das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewicht liefern:

Brot à 5 Sgr.

Simon Licht, Markt Nr. 9	2 Kilogr. 650 Grm.

Semmel à 1 Sgr.

Simon Licht, Markt Nr. 9	200 "
Anton Leschner, Fischerei Nr. 24 . . .	200 "
Ignatz Rychlicki, Halbdorfstraße Nr. 16 .	200 "
Telesphor Lipinski Halbdorfstraß Nr 7 .	200 "

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaaren-Taxen verwiesen.

Posen, den 4. Februar 1873.

Königliche Polizei=Direktion.
Staudy.

Holz-Verkauf.

Es sollen:

I. am Montag, den 10. Februar d. J.,

Vormittags von 8 Uhr ab, in dem Wirthshause zu Głogówko, aus dem Schutzbezirke

Głogówko:

187 Stück Kiefer-Bauholz, (theilweise schwämmig),
221 Stöße (à 3 Raummeter) Kiefer=Scheit=, Ast= und Stockholz und
234 Asthaufen;

II. am Donnerstag, den 13. Februar d. J.,

Vormitt. von 8 Uhr ab, in dem Forsthause zu Błażejewo aus dem Schutzbezirke

Błażejewo:

218½ Klaftern (à 4 Raummeter) Buchen-Scheitholz,
100 Stöße (à 3 Raummeter) Birken=Scheitholz und
461 Asthaufen und

III. am Montag, den 17. Februar d. J.,

Vormittags von 8 Uhr ab, in dem Forsthause zu Siedlec am Kröbener Wege aus dem Schutzbezirke

Bodzewko:

493 Stöße (à 3 Raummeter) Eichen- und Birken-, Scheit- Ast- und Stockholz,
94 Asthaufen und
86 kieferne Stubben

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Oberförsterei Siedlec, den 3. Februar 1873.

Die Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Faschinen und Pfähle zu den diesjährigen Neubauten im 3. Warthe-Bau=Distrikt, zwischen Obersitzko und Neubrück sollen im Wege der Minuslicitation in kleineren und größeren Loosen vergeben werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf:

Montag, d. 17. Febr. d. J. Vorm. 10 Uhr

in meinem Bureau hierorts anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen können während der gewöhnlichen Dienststunden, mit Ausnahme der Sonntage, täglich eingesehen werden, und wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach 12 Uhr Mittags neue Bewerber nicht mehr zugelassen werden.

Der Kreisbaumeister.
Oltmann.

Eine Gartenpachtung.

Auf drei resp. 6 oder 10 Jahren in einer Kreisstadt im Herzogthum Posen von etwa 7000 Einwohner, und 3½ Magd. Morgen groß mit Gemüse, Blumen, Obst, u. Spargelanlagen Wallnuß u. Maulbeerbaum-Allee von Werth. Auch Weinanbau. Pachtbedingung sehr günstig. Näheres beim Eigenthümer **E. Heppner,** Kaufmann in Pleschen.

Wegen anderweitiger Berufsgeschäfte des Besitzers ist ein

landtäfliches Gut

in **Mittelgalizien** zu verkaufen Ausmaß ca. 800 Joch, zur Hälfte Felder, Wiesen und Gärten, zur Hälfte Buchen-, Tannen= und Kieferwald mit schönem schlagbaren Bestand. Das ganze Gut ein Complex, 1½ Stunde von einem floßbaren Flusse. Wohlfeile und reichliche Arbeitskräfte, Propination, eigene Jagd ꝛc. Festen Preis sammt todten und lebenden Inventar fl. 38,000 öst. W. Anzahlung fl. 20,000. — Eventuell wird auch ein Theilhaber angenommen, der als tüchtiger Landwirth das Gut selbstständig verwalten müßte. Nöthiges Capital fl. 12,000 baar. Anfragen unter Chiffre F. 4786 befördert die Annoncenexpedition von **Rudolf Mosse in Wien.**

Meine zu Garaszewo eine halbe Meile von Posen belegene Landwirthschaft bestehend aus 120 Morgen Land größtentheils guter Roggenboden mit vollständiger Winteraussaat, Gebäude gut im Stande, bin ich Willens mit dem darauf sich befindlichen lebendigen und todten Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich beim Eigenthümer in franco Anfrage melden.

Val. Rybarczyk.
zu Garaszewo bei Posen.

Für den Bau der neuen Evangelischen Kirche in **Schroda** sollen sobald als möglich etwa 150,000 **gute Ziegeln,** die sich für die Ausführung im Rohbau eigenen, angekauft werden. Offerten, unter Angabe des Umfangs der zu übernehmenden Lieferung, des Preises, der Lieferungszeit, womöglich unter Beifügung einer Probe des Materials, wolle man möglichst bald dem Landrath Hagen in Schroda mittheilen.

Schroda, 25. Jan. 1873.

Die Repräsentanten der Evangelischen Kirchen=Gemeinde Schroda.

Die Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Schule, mit welcher ein Einkommen von 142 Thaler baar, 25 Thlr. Wohnungs-Miethsentschädigung und 12½ Thlr. Brennholzentschädigung sowie ein widerruflicher Gehaltszuschuß von jährlich 38 Thlr. aus Staatsfonds verbunden ist, soll sofort besetzt werden.

Bewerber, welche durch Ertheilung von Musik-Unterricht auf eine nicht unerhebliche Nebeneinnahme rechnen können, wollen sich baldigst bei uns melden.

Kurnik, den 4. Februar 1873.

Der evangel. Schul=Vorstand.

Am 19. laufenden Monats findet in Czerniejewo, im Lokal des Herrn **Pierański** eine Holz=Lizitation statt.

Von vorjährigem Einschlage trockenes Holz:

150 Raummeter Ellern=Kloben,
100 " Eichen-Kloben,
100 " Birken=Kloben,
50 " Weißbuchen "
50 " Kiefern,
500 " Stockholz.

Von diesjährigem Einschlage:

32 Stück Eichen=Schirrholz enthaltend $18_{,58}$ Festmeter,
50 Stück Birken-Schirrholz enthaltend $27_{,00}$ Festmeter,
180 Stück birkene Stangen zu verschiedenen wirthschaftlichen Geräthschaften tauglich
200 Strauchhaufen.

Die Forstverwaltung.

Gebrauchte und noch in brauchbaren Zustande befindliche

Dampfkessel, Maschinen und Locomobilen

werden zu kaufen gesucht und zum Ankauf nachgewiesen durch

Carl Benemann,
Civil=Ingenieur,
Posen, Halbdorfstraße 13.

Circus Salamoński

auf dem Kanonenplatz.
Donnerstag, den 6. Februar 1873,
Abends 7½ Uhr,

Große Vorstellung.

Drittes Auftreten des Mr. Cleo, genannt der fliegende Mann.

Alles Uebrige besagen die Anschlage- und Austragezettel.

Wallischei 95 Vorderhaus und Seitengebäude zum Abbruch am 1. April schon jetzt zu verkaufen. Näher Schuhmacherstr. 6 parterre rechts.

Junge Mädchen aus gebildeten Ständen finden im Hause der Unterzeichneten Pension und Unterricht in allen Schulgegenständen, Sprachen, Musik, Malerei ꝛc. bei sorgfältiger Erziehung, gewissenhafter körperlicher Pflege. Empfohlen wird das Institut durch Hrn. Grafen Bethusy Huc, Potsdamerstr. 7 A, Hrn Pred. Dahms Karzerstr. 2, Hrn. Prof. Dr van Dalen, Landgrafenstr. 7, Frau Dr. Kortüm, Landsbergerstr. 39.

Näheres durch Prospekte und die Unterzeichneten. Anmeldungen bis April Blumenstr. 76 II, später Steglitzerstr. 57 II verw. Prof. Leyde.

Auguste Leyde. Berlin

Elegante Lederwaaren

in größter Auswahl empfiehlt zu Spottpreisen.

S. Knopf.
Schloßstr. 4.

Apotheker Krause's Injection Fl. 1 Rthlr. heilt radical jeden ***Ausfluss*** der ***Harnorgane.*** Erfolg garantirt. **Dr. Druschke,** Berlin, Sebastianstr. 39.

Dr. Linck's

Pepsin-Pastillen

die Schachtel 10 Sgr.

Dr. Marquart's

Pepsin-Essenz

per Flasche 15 Sgr.

Epoche machende Heilmittel (nicht Geheimmittel) gegen die Krankheiten des Magens und der Verdauungsorgane.

Verkäuflich in Posen bei Apotheker R. Kirschstein.

Jeder Kranke findet Rath und Hilfe durch das seit langer Zeit und überall auf das Rühmlichste bekannte Buch ***Dr. Werner's Wegweiser für alle Kranke.***

☞ 800 Adressen von Personen, welche bestätigen durch das Schriftchen Hilfe gefunden zu haben, sind der neuesten Auflage beigedruckt. ☜

Vorräthig für **nur 6 Sgr.** in jeder Buchhandlung, in Posen bei **J. Jolowicz.**

☞ Verlange man nur die Original-Ausgabe von **G. Poenicke's** Schulbuchhandlung in Leipzig.

Ein möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen St. Martin 70.

Fische! Leb. Hechte, Zander und Barse Donnerst. Ab. 4 Uhr billig b. Kletschoff.

Ein junger Mann zur Vertretung einiger lucrativer Artikel gegen hohe Provision wird gesucht.

Adressen sub R T. an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Lachs! Frischen fetten Räucher=Lachs, del. marin. Lachs, beste Mess. Citronen, hochrothe süße Himbeer=Apfelsinen und feinste Fleischwaaren b. Kletschoff.

Auf meinem Gute **Dobieszyn** bei Buk steht ein 6jähriger Schimmel=Hengst zum Decken. Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Mackeprang.

Die Einlösung der Lotterie=Loose 2. Klasse 147. Lotterie muß — bei Verlust des Anrechts — bis zum 7. c., Abends 6 Uhr, erfolgt sein.

H. Bielefeld,
Mühlenstraße 15.

Loose der Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich=Wilhelm-Stiftung,** sind, a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben.

Ein kleiner **Laden** am Markt für 300—400 Thlr. wird zu miethen gesucht. Offerten unter L. M. an die Exp. der Posener Zeitung zu richten.

Ein kleines möblirtes Zimmer ist auf sofort zu vermiethen. Berlinerstr. Nr. 25 3 Treppen.

Stellensuchende, junge Kaufleute aller Branchen können stets Engagements nachgewiesen erhalten durch **J. Guttmann's** merk. Nachw.-Gesch., Kattowitz O/S. Zur Rückfr. eine Marke beizufügen.

Eine evang. geprüfte

Erzieherin,

musikal., wird zum 1. April unter der Adresse **N. N.** poste rest. **Jarocin** gesucht.

Eine Wirthschafterin,

nicht mehr jung und in allen Zweigen der Wirthschaft erfahren, wird für ein größeres Rittergut gesucht. Gehalt 80 Thaler, sof. Antritt. Adressen in der Expd. d. Ztg.

Prospectus.

Subscription

auf

Thlr. 3,400,000 4½ procentiger unkündbarer Pfandbriefe,

rückzahlbar mit 110 Thlr. für je 100 Thlr. Nominal,

emittirt von der

Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank

auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 13. März 1872.

Laut des Allerchöchsten Privilegii vom 13. März 1872 und des durch dasselbe genehmigten Statuts ist die Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank ermächtigt.

auf Grund bereits erworbener unkündbarer Hypotheken unkündbare Pfandbriefe auszugeben.

Die SchlesischeBoden-Credit-Actien-Bank ist mit einem Grundcapital von 2½ Millionen Thaler errichtet und ist dasselbe **voll und baar** eingezahlt.

Ihre Thätigkeit ist auf Grundbeleihungen und Anlage disponibler Capitalien **nach den Grundsätzen der Preussischen Bank eingeschränkt. Spekulationsgeschäfte zu betreiben** ist ausdrücklich **untersagt.**

Die Beleihung der Grundstücke erfolgt nach Grundsätzen, die von der Regierung im Anschluss an landschaftliche Taxen oder an die Grund- und Gebäudesteuer normirt und von ihr selbst neuerdings für die Anlage von Sparkassenkapitalien als maassgebend bezeichnet worden sind.

Fabriken und solche Etablissements, die einen dauernd sichern Ertrag nicht gewähren, werden von der Beleihung prinzipgemäss ausgeschlossen.

Die auszugebenden 4½procentigen Pfandbriefe sind seitens des Inhabers ünkündbar und werden in Stücken zu 50, 100, 200, 500 und 1000 Thlr. ausgefertigt

Die Bank ist zur Tilgung im Nennwerth und ausserdem zu einem Zuschlag **von 10 pCt. des Nominalbetrages** im Wege der Verloosung verpflichtet, so dass ein Pfandbrief

von	**50 Thlrn.**	mit	**55 Thlrn.**	
„	**100**	„ „	**110**	„
„	**200**	„ „	**220**	„
„	**500**	„ „	**550**	„
„	**1000**	„ „	**100**	„

eingelöst wird. Zu diesem Behufe wird ausser dem gedachten Zuschlage jährlich mindestens ½ pCt. des Nominal-Betrages der Pfandbriefe nebst den Zinsen, welche für den bereits amortisirten Betrag der für die Pfandbriefe haftenden Hypotheken-Darlehne erwachsen sind, und den etwaigen zur Verstärkung des Amortisationsfonds gezahlten Beträgen verwendet.

Im Monat Juni jeden Jahres und zwar zuerst im Juni 1874 geschieht die Ausloosung der zu tilgenden Beträge. Das Ergebniss wird durch die **Gesellschaftsblätter** veröffentlicht.

Die erste Rückzahlung erfolgt am 2. Januar 1875.

Die Zahlung der Zinsen findet in halbjährigen Terminen am 2. Januar und 1 Juli jedes Jahres statt bei:

der Kasse der **Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank,**
dem Bankhause **Jacob Landau** in **Berlin,**
der **Norddeutschen Bank** zu **Hamburg**

und den noch bekannt zu machenden Stellen.

Unter nachstehenden Bedingungen werden 3,400,000 Thlr. unkündbare 4½procentige Pfandbriefe zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Subscriptions - Bedingungen.

1. Die Subscription findet statt:

am 4., 5. und 6. Februar 1873

während der üblichen Geschäftsstunden:

in Breslau bei der Schlesischen Boden-Credit-Actien-Bank (Herrenstr. 26),
„ dem Schlesischen Bank-Verein und dessen Commanditen in Glogau, Beuthen O. S., Reichenbach i. S., Görlitz, Neisse, Glatz und Leobschütz,
„ der Breslauer Disconto-Bank, Friedenthal & Co. und deren Filialen in Cosel, Oppeln, Striegau, Hirschberg, Görlitz und Glatz,
„ der Breslauer Wechsler-Bank und deren Filialen in Gleiwitz, Liegnitz, Schweidnitz, Bunzlau, Ostrowo,Frankenstein, Görlitz und Münsterberg i. L.,
„ Eichborn & Co.,
„ Gebr. Guttentag,
„ E. Heimann,
„ Jacob Landau,

in Breslau bei S. L. Landsberger,
„ Marcus Nelken & Sohn,
„ Oppenheim & Schweitzer,
in Berlin bei Jacob Landau,
„ dem Berliner Bankverein,

in Posen bei der Ostdeutschen Bank,

„ Bninski, Chłapowski, Plater & Co.,

in Cöln bei Sal. Oppenheim jun. & Co.,
in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank,
in Hamburg bei der Norddeutschen Bank,
in Dresden bei Gebr. Guttentag,
„ S. Mattersdorf,
in Leipzig bei Becker & Co.,
in Bremen bei J. Schultze & Wolde.

2. Die Subscription wird am **6. Februar** c., **Abends 6 Uhr** geschlossen und tritt im Falle der Ueberzeichnung verhältnissmässige Reduction ein.
3. Der Subscriptionspreis ist auf **97 pCt.** festgesetzt.
   Die abzunehmenden Stücke sind mit Zinscoupons vom 1. Januar 1873 versehen und sind daher die Stückzinsen bis zum Abnahmetage mit 4½ pCt. zu vergüten.
4. Bei der Subscription ist eine Caution von 10 pCt. des Nominalbetrages in baar oder in solchen von der Subscriptionsstelle für zulässig erachteten Effecten zu hinterlegen. Nach vollständiger Abnahme wird dieselbe zurückgegeben resp. verrechnet.
5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat in nachstehender Art gegen Zahlung der Valuta stattzufinden und zwar;
   a) ein Drittel bis 20. Februar cr.
   b) ein Drittel bis 15. März cr.
   c) ein Drittel bis 15. April cr.

Beträge unter 3000 Thlr. müssen bis zum **20. Februr cr.** gegen Baarzahlung abgenommen werden. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann unter Vergütigung der Stückzinsen bis zum Tage der Valutenzahlung, auch schon nach erfolgter Repartition erfolgen.
Im Falle der Nichtabnahme verfällt die hinterlegte Caution.

BRESLAU, im Januar 1873.

Schlesische Boden-Credit-Actien-Bank.

Barretzki. Milch. Landsberg.

Sämereien,

Saatgetreide und Dungstoffe jeder Art

empfiehlt billigst

Ostdeutsche Producten-Bank.

Lyoner Seidenstoffe, schwarz und farbig, **echte Sammete** und **türkische Châles** größter Auswahl zu **Original-Fabrikpreisen** empfiehlt

Lyon, Paris, **Maison Lyonnaise,** Zürich, Berlin,

Vertreter: S. Kamieński.

Posen, Hôtel du Nord, Beletage.

Proben nach Außerhalb franco.

Dem Herrn **D. Lask** in **Posen** haben wir den alleinigen Verkauf unserer Dampfmehl-Fabrikate für Posen und Umgegend, verbunden mit einem Commissions-Lager, aus welchem auch Detail-Verkäufe stattfinden, übertragen. Derselbe ist in den Stand gesetzt, unsere Mehlfabrikate zu Fabrikpreisen abzugeben. Das Verkaufslocal befindet sich **St. Martin- und Große Ritterstraßen-Ecke 67.**

Die Ilgnersche Dampfmühle bei Fraustadt.

St. von Keszycki.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich die Niederlage, die gleichzeitig mit einer Vorkosthandlung verbunden ist, dem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung.
Jedes Quantum Mehl wird frei ins Haus geschickt.

D. Lask,
St. Martin- u. Gr. Ritterstr.-Ecke 67.

Transito-Kochsalz

hat auf Lager

Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Für die Herren

Brennereibesitzer.

Da Unterzeichnetem das Patent des Hollefreundschen Dampf, Maisch und Verzuckerungs-Apparat nach der verbesserten Konstruktion zu bauen übertragen worden ist, so empfehle dieselben, sowie meine neue Destillir-Apparate ohne Becken, auch werden neue Einrichtungen und Umänderungen übernommen, von

W. Reimann
Frankfurt a. O.

Ausverkauf.

Im Runower Walde, eine halbe Meile von der Rogasen-Wongrowitzer Chaussee entfernt, werden 1¼" und 1" Bretter, so wie 2 und 3" Bohlen bei Entnahme von größeren Posten, mindestens ein Schock, zu herabgesetzten Preisen bei dem dortigen Förster verkauft.

M. Kirschner.
in Rogasen.

Vorzügliche Stückkohle

von der Karolinengrube, ab Karolinengrube, sowie besten **Gogoliner Baukalk** versendet in Waggonladungen prompt nach jeder beliebigen Station zu den billigsten Preisen.

S. Sternberg.
Speditions- Kohlen- u. Kalk Geschäft in Rawicz.



25 Stück junge kräftige

Zug-Ochsen

stehen zum sofortigen Verkauf.
Näheres zu erfahren bei
A. Cichowicz, Posen.

---

2 Doppel-Ponny-Schecken, braun u. weiß sind nebst Wagen und Geschirr sofort zu verkaufen. Wo? zu erfragen Fischerei 28a.

Estremadura Baumwolle sowie sämmtliche Kurz- und Weißwaaren zu den **billigsten Preisen.** Eine Parthie Piqué und Wallis ist billig abzugeben.

Wilhelm Neuländer.
Markt 60 Ecke Breslauerstr.

Monats-Uebersicht

vom 31. Januar 1873

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

a)	Erworbene unkündbare hypothekarische und Renten-Forderungen	Thlr. 19,164,327. 8. 1.
b)	Erworbene kündbare hypothekarische Forderungen . .	Thlr. 910,000. — —
c)	Ausgegebene unkündbare Pfandbriefe	Thlr. 17,820,000. — —
d)	Ausgegebene kündbare Pfandbriefe	Thlr. 315,000. — —

Gotha, 31. Januar 1873.

Deutsche Grundcredit-Bank.

v. Holtzendorff. *Landsky.* *R. Frieboes.*

Zur Entgegennahme von Anträgen ist bereit die **General-Agentur für die Provinz Posen**

Ed. Kaatz.

Gicht und Rheumatismen

sind heilbar. Das bewährteste, wahrscheinlich einzige Mittel hiefür ist die

Gichtwatte von Dr. Pattison,

vorzüglich anwendbar bei rheumatischen Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. — Ganze Packete zu 8 Sgr. und halbe zu 5 Sgr bei

Amalie Wuttke, Wasserstraße 8/9.

Vieh-Auktion.

Auf dem Gutshofe zu **Zakrzewo** bei Jarocin sollen **am 4. März c.,** von Vormittags 9 Uhr ab

44 Stück

junge, sehr brauchbare **Zug-Ochsen** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Das Dominium.

Cotillon-Orden

in reichhaltigster Auswahl empfiehlt

S. Sobeski.

Zuchtvieh-Auction

zu Milewken
bei **Neuenburg. Westpr.**

Den 13. März c. von 11 Uhr an. Zum Verkauf kommen 13 Bullen, 11 Fersen, (Amsterdamer Race) 50 Schweine. Programme vom 20. Februar auf Verlangen. Wagen stehen Bahnhof **Czerwinsk** bereit.

Fournier.

Masken-Garderobe-Ausstellung.

Vom 10. d. M. ab werde ich in Posen eine bedeutende Auswahl von eleganten Masken-Anzügen zum Verleihen ausgestellt haben.
Das Nähere die Anschlagzettel.

Liegnitz. **J. Czieżinsky.**

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 6. Februar. Letztes Gastspiel von

Marie Monbelli

in Oper und der Ullman'schen Konzert-Gesellschaft

Anna Regan,
Fräul. v. Sograff
(Pianistin aus St. Petersburg),
Camillo Sivori und Jul. de Swert.

Der Barbier von Sevilla.
Komische Oper in 2 Akten.
Musik von Rossini.

Rosina . . . . Marie Monbelli.
Einlagen, gesungen v. Marie Monbelli.
In der Musiklektion. Spanische Lieder.
Am Schluß der Oper Rosita-Walzer.

Am Anfang der Vorstellung:

Konzert.

Anna Regan. Frl. v Sograff. Camillo Sivori. Jules de Swert.

Programm:

1. Ouverture.
2. Fantasie . . . . . . Servais.
   Jules de Swert.
3. Frühlingstraum: Das Wandern Schubert.
   Anna Regan.
4. Konzert Es-dur . . . . Liszt.
   Frl. v. Sograff.
5. Fantasie . . . . Sivori.
   Camillo Sivori.

Konzert-Flügel v. Julius Blüthner.

Zur Nachricht.
Damit die Dauer der Vorstellung nicht die gewöhnliche Länge überschreite, beginnt die Oper mit Rosinas Eingangs-Arie.

Kapellmeister Herr R. Metzdorff.

Riempeitschen und Hosenträger

sind stets auf Lager und billigst zu haben in der

Lederwaarenfabrik
von
E. Contenius.
Poln.-Lissa.

Börsen-Telegramme.

Die **Schlesische Bodenkredit-Aktien-Bank** emittirt 3,400,000 Thlr. 4 1/2-prozentige unkündbare Pfandbriefe, welche heute und morgen zur Zeichnung aufgelegt werden (in Posen bei der **Ostdeutschen Bank** und den Herren **Bniński, Chłapowski, Plater & Comp.**), und bei einer jährlichen Amortisationsquote von 1/2 % mit 10 % Aufschlag rückzahlbar sind. Der Subskriptionspreis ist auf 97 % festgesetzt. Die Pfandbriefe werden auf Grund bereits erworbener Hypotheken ausgegeben und eignen sich daher zu einer soliden Kapitalsanlage. Näheres im Inseratentheile.

Posener Marktbericht vom 5. Februar 1873.

		Preis. Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42 Kilogr.	3	15	—	3	10	—	3	7	6
„ mittel	„ „	3	4	—	3	2	6	3	—	—
„ ordinär	„ „	2	28	9	2	27	6	2	25	—
Roggen, fein	40 „	2	6	—	2	5	—	2	4	—
„ mittel	„ „	2	3	9	2	3	—	2	2	6
„ ordinär	„ „	2	2	—	2	1	3	2	—	—
Große Gerste	37 „	1	26	3	1	22	6	1	20	—
Kleine „	„	1	25	—	1	21	3	1	20	—
Hafer	25 „	1	5	—	1	1	—	1	—	—
Kocherbsen	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 5. Februar 1873.

Fonds. Posener 3 1/2 % Pfandbriefe 93 1/4 G., do. 4 % neue do. 90 3/4 bz., do. Rentenbr. 93 1/4 G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100 1/4 bz, do. 5 % Kreis-Obligat. 100 1/2 bz., do. 5 % Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do. 4 1/2 % Kreis-Oblig. 93 bz, do. 4 % Stadtobl II. Em. 90 1/2 G., do. 5 % Stadt-Oblig. 100 1/4 G, preuß. 3 1/2 prozentg. Staatsschuldsch 90 bz., preuß. 4proz. Staatsanl. 96 G., 4 1/2-proz. freiw. do. 103 3/4 G, do. 3 1/2 proz Präm.-Anl. 125 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 61 1/2 bz, russische Banknoten 82 3/4 bz., ausländische do. 99 3/4 G., Tellus-Aktien (Bniński, Chlapowski, Plater & Co.) —, Ostdtsch. Bank 101 1/2 bz., Ostd. Produkt.-Bank 84 G., Provz.-Wechs. u. Disk.-Bank 97 1/4 bz. u. G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co —, poln. 4proz. Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 52 3/4. pr. Februar 52 3/4, Febr.-März 52 3/4, März-April —, Frühjahr 53 1/4, April-Mai 53 1/4, Mai-Juni 53 3/4.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17 3/4. Gekündigt 50,000 Liter. pr. Februar 17 3/4, März 17 7/12, April 17 19/24, Mai 18, Juni 18 1/4, Juli 18 1/2.

[Privatbericht.] **Wetter:** feucht. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) niedriger Kündigungspreis 52 3/4. pr. Febr. 53 1/4 nom., Febr.-März do., Frühjahr 53 3/4 bz. u B, April-Mai do., Mai Juni do.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) Kündigungspreis 17 3/4. Gekündigt 20,000 Liter. per Febr 17 1/2 bz. u. G., März 17 1/2 bz. u. B April 17 3/4 bz. u. B, April-Mai 17 3/4 bz u. G., Mai 18 bz. u. G. Juni 18 1/4 B., Juli 18 3/4 B.

Privat-Cours-Bericht.
Posen, 5. Februar. **Tendenz:** Fest und belebt.

Deutsche Fonds	
Posen. 3 1/2 proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90 3/4 bz
dito 4proz. Rentenbr.	93 1/4 bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100 1/4 bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4 1/2 proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88 1/2 G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4 1/2 proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3 1/2 proz. Staatssch.	90 B
Köln-Mind. 3 1/2 pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	63 1/4 B
dito Silberrente	67 3/4 bz B
dito Loose von 1860	96 3/4 B
Italienische Rente	65 3/4 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 1/2 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52 G
dito 1869 6proz. Anl.	63 3/4 B
Türkische Loose	178 B
Russische Noten	82 1/4 B
Oesterreichische Noten	92 1/2 B

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	— —
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	63 3/4 B
Breslauer Diskontobank	124 1/2 B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	112 1/2 G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95 G
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	205 1/2 B
Ostdeutsche Bank	101 1/2 bz

Ostd. Produktenbank	84 B
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	97 B
Pos. Provinzial-Bank	112 1/2 B
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	164 3/4 B
Tellus-Aktien	112 3/4 bz G
Preuß. Kredit	147 1/4 G
dito Bodenkredit	187 1/2 G

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	110 B
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	— —
Köln-Mindener	167 3/4 G
Galizier (Carl-Ludwb.)	106 1/2 B
Halle-Sorau-Guben	66 3/4 B
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	— —
Kronprinz-Rudolphsb.	78 3/4 B
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St-Akt.	61 3/4-1/2 bz
dito Stamm-Prior.	85 1/2 G
Magd.-Halberst. 3 1/2 pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	203 3/4 bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	120 1/2 bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	47 1/2 B
Schweizer Union	28 3/4 G
dito Westbahn	56 bz G
Stargard-Posen	100 1/2 G
Rumänische	46 3/4 bz G
Berlin-Dresden Stamm	— —

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	106 3/4 G
Berl. Viehhof	— —
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	118 3/4 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Immobilien	— —

Posener Privat-Marktbericht vom 5. Februar 1873.

Weizen: wenig verändert.	p. 1050 Kil.	feiner	90—94 Thlr.
		mittel	84—86 „
		ordinär und defekt	70—75 „
Roggen: beachtet.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54—55 „
		ordinär	51—52 „
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „
		mittel und ordinär	42—44 „
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3 1/12—3 1/4 „
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26—27 „
		mittel und defekt	24—25 „
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „
		Futter-	47—49 „
Oelsaaten:	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „
		weiß	15—20 „
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „
Lupinen:		gelbe	
		blaue	

feinste Waare über Notiz.

Breslau, 4 Februar. Die Börse eröffnete in matterer Haltung, da die gestern rapid gestiegenen Kurse größere Gewinn-Realisirungen hervorriefen. Nachdem die Verkaufs-Ordres ausgeführt, machte sich wiederum Begehr geltend und schloß die Börse zu steigenden Kursen in recht fester Haltung. Die Umsätze waren belebt und erstreckten sich auf fast alle Effekten. Kredit: 206 a 1/4 bez. Lombarden sehr fest in Posten 121 a 1/4 bez. u. Br. Franzosen rückgängig 205 a 204 1/4 bez. Banken sehr belebt. Schles. Bank Schluß 165 1/2 Gd. Makler-Bank in Posten 138 a 139 1/2 bez. Wechsler-Bank 132 1/2 schließend. Ostdeutsche Bank 102 bez. Von Eisenbahnen zeichneten sich Oder-Ufer durch lebhaftes Geschäft und steigende Tendenz aus. Fonds beliebt. Von Industrie-Effekten Laura am Meisten beachtet und Ende der Börse 252 a 253 1/2 bez., wozu sie angeboten blieben. Alte Immobilien setzten die gestern begonnene Kurssteigerung fort und blieben a 130 1/2 gesucht. Nachbörse fest.

Berliner und Wiener Kurse bekannt. Prämien-Kredit 208 — 2 bez. u. Br. Lombarden 122 1/2 — 1 1/4 a 122 1/2 — 1 1/4 bez. u. G. Schlesische Bank 168 — 2 Gd. Makler Bank 152 a 3 bez. Laura 258 — 4 Gd. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 3/4 bez. u. Gd. Schles.-Bod.-Krd.-Akt.-Bank 108 1/2 Gd.

Produkten-Börse.

Stettin, 4. Febr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. — 2° R. Morgens — 3° R. Barometer 28 5. Wind: SO. — **Weizen** fest, p 2000 Pfd. loko 50—62 Rt, besserer 63—73 Rt., feiner 74 82 1/2 Rt., pr. Febr. 81 1/2 Rt. nom., Frühjahr 83 83 3/4, 1/2 bz. Mai-Juni 82 3/4—1/2 bz., Juni-Juli 82 1/2 bz, Juli-August 82, 81 3/4 bz., August-Sept 81 1/2 nom., Sept.-Okt. 77 1/2 bz — **Roggen** wenig verändert, p. 2000 Pfd loko 50 54 1/2 Rt., feiner 56 1/2 Rt., pr Febr. 54 B. u. G., Frühjahr 54 1/4 1/2 bz., Mai-Juni 54 1/4 1/2 bz., Juni-Juli 54 G, Sept.-Okt. 52 1/4 bz. — **Gerste** behauptet, p. 2000 Pfd. loko 50—57 1/2 Rt schles. Frühjahr 55 3/4 G. — **Hafer** matt, p. 2000 Pfd loko 38 44 Rt., Frühjahr 45 bz. u. B. — **Erbsen** matt, p. 2000 Pfd loko 42 -47 Rt., Frühjahr Futter- 48 B. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. Sept.-Okt. 102 bz. — **Rüböl** matt p. 200 Pfd loko 23 Rt B. pr. Febr u Febr.-März 22 1/12 B., 1/2 G., März-April 22 3/4 B., 7/12 G., April-Mai 21 11/12, 7/8 5/8 bz., Mai-Juni —, Sept Okt 22 3/4 bz. u. B — **Spiritus** unverändert, p. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß 17 7/12 Rt. bz. pr. Febr.-März 17 3/4 B, Frühjahr 18 1/2, 1/12 bz, Mai Juni 18 3/4 bz, 1/2 G., Juni-Juli 18 3/4 B. u. G — **Angemeldet:** 3000 Ctr. Roggen, 300 Ctr. Rüböl, 10,000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreis** für Kündigungen: Weizen 81 1/2 Rt., Roggen 54 Rt., Rüböl 22 5/12 Rt., Spiritus 17 3/4 Rt. — **Petroleum** stille loko 6 1/4 Rt. bz. u. B., Regulirungspreis 6 1/4 Rt., Febr. 6 1/4 B, Febr.-März 6 1/8 B., Sept.-Okt. 6 1/12 1/8 bz. u. B., 6 1/12 G. Okt.-Novbr. 6 1/4 B. (Ostf.-Ztg.)

Magdeburg, 3 Februar. Weizen 77—81 Rt., Roggen 59—61 Rt, Gerste 58—76 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 3 Februar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko unverändert, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B — Roggen still, loko inländischer 47—52 Rt. B. loko russ. 45 50 B., pro Frühjahr 5 1/4 B. 50 1/2 G., Mai-Juni 51 1/4 B., 50 1/2 G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42 49 B. — Hafer loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B., 41 G — Erbsen loko weiße 43-46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B — Bohnen loko 40—46 Rt. B. — Wicken loko 30-40 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65 78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—20 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11 1/2 Rt B. — Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 12 1/2 Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2 1/4—2 3/4 Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2 1/4—2 3/4 Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18 3/4 Rt. B, 18 1/2 G. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 4 Februar.]
Kleesaat, rothe, unverändert, ordinär 11 1/2—12 1/2, mittel 12 1/2—13 1/2, fein 14 1/2—15 1/2, hochfein 15 1/2—16 3/4 Rt. — Kleesaat, weiße, ruhig ordinär 11—13 mittel 14 16 1/2 fein 17—19 1/2, hochfein 20—21 1/2 Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) niedriger, pr Febr. 57 1/4 B., April-Mai 56 1/2 bz. u. B, Mai-Juni und Juni-Juli 56 3/4—1/2 bz. u. B. — Weizen per 1000 Kilo per Febr. 85 B — Gerste per 1000 Kilo per Febr. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Febr. 42 G. April-Mai 44 1/2 B. — Raps per 1000 Kilo per 103 G. — Rüböl ruhiger per 100 Kilogr. loko 22 3/4 B, pr. Febr 22 1/2 bz., neue Usance 23 1/12 B., Febr.-März 22 1/12 bz. neue Usance 23 1/4 B April-Mai 22 1/12 bz. neue Usance 23 1/2 B, Mai-Juni neue Usance 23 1/2 B., Sept.-Okt. neue Usance 24 B. — Spiritus ruhiger, pr 100 Liter loko 17 3/4 B, 1/2 G., per Febr. 17 3/4 G., April-Mai 18 1/2 bz, B. u. G, Mai-Juni 18 3/4 B. — Zink, spezielle Marken auf Lieferung 7 3/4 bz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 4 Februar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput. In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.	feine			mittle			ord. Waare.		
Weizen w.	8	28	—	8	5	—	6	25	—
do. g.	8	10	—	7	26	—	6	20	—
Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. Per 100 Kilogramm	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare. Thl.	Sgr	Pf
Raps	10	5	—	9	20	—	9	5	—
Winterrübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
Sommerrübsen	9	10	—	8	15	—	7	15	—
Dotter	8	15	-	7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 3. Februar. Wetter: klar. Morgens 3° —, Mittags 0° —. — Weizen: 125 128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—85 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 120 122pfd. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17 1/2 Thlr pr. 100 Liter a 100 %. (Bromb. Ztg.)

Verzeichniss
der
bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
Pers.-Post von Wreschen	3 U. 55 M.	früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W.	6 U. 45 M.	früh
- - Wongrowitz	4 - —	- -	- - Pleschen	7 - —	- -
- - Krotoschin	6 - 50	- -	- - Wongrowitz	7 - 20	- -
- - Stenszewo	8 - 10	- -	- - Kurnik	8 - 30	- -
- - Obornik	8 - 30	- -	- - Stenszewo	5 - 30	Nachm.
- - Ostrowo	8 - 50	- -	- - Obornik	6 - —	-
- - Kurnik	6 - 55	Nachm.	- - Krotoschin	8 - 10	-
- - Wongrowitz	8 - 5	Abend	- - Ostrowo	9 - 20	Abends
- - Pleschen	8 - 15	-	- - Wongrowitz	11 - 30	Nachts
- Schwerin a. W.	8 - 20	-	- - Wreschen	11 - 45	-

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.